

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 56 (1947)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

INSERATE:
Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 60 Cts. Reklamen
Fr. 2.— per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT:
Schweiz: jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 7.—, vierteljährlich
Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. Ausland: bei direktem Bezug jährlich
Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich
Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Post-
ämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts.
zu entrichten.

REDAKTION UND EXPEDITION:
Basel, Gartenstrasse 112.
Verantwortlich für die Redaktion und Herausgabe: Dr. R. C. Streiff.
Postcheck- und Girokonto: V 85. Telefon 279 35.
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A.G., Basel.

Fachorgan für Hotellerie und Fremdenverkehr

Sechshundfünfzigster
Jahrgang



Cinquante-sixième
année

Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins · Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

ANNONCES:
La ligne de 6 points ou son espace 60 cts., réclames fr. 2.— par
ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS:
Suisse: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—,
un mois fr. 1.50. Pour l'étranger abonnement direct: 1 an, 15 fr.;
6 mois 8 fr. 50; 3 mois 5 fr.; 1 mois 1 fr. 80. Abonnement à la
poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les
changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

REDACTION ET ADMINISTRATION:
Bâle, Gartenstrasse 112.
Responsable pour la rédaction et l'édition: Dr. R. C. Streiff.
Compte de chèques postaux No. 58. Téléphone 279 35.
Imprimé par Emil Birkhäuser & Cie. S. A., Bâle.

Nº 29 Basel, 17. Juli 1947

Erscheint jeden Donnerstag

Paraît tous les jeudis

Bâle, 17 juillet 1947 Nº 29

Die Neugestaltung der Bahntarife im Personenverkehr

Für den schweizerischen Fremdenverkehr kommt der Tarifpolitik unserer Bahnen eine kaum zu unterschätzende Bedeutung zu, spielen doch die Transportkosten im privaten Budget der Reisenden bei der Aufstellung der Reise- und Ferienpläne eine beachtliche Rolle. Und gerade jene zahlreichen, von den grossen Agglomerationszentren weit entfernten Kur- und Ferienorte, die für den Nichtautomobilisten nur unter Benützung langer Bahn-, oft in Kombination mit teuren Postautomobilstrecken, erreichbar sind, haben das grösste Interesse an einer Tarifgestaltung, die das Reisen auf grosse Distanzen nicht zu einer für den Reisenden prohibitiven Angelegenheit macht. Aber nicht nur den inländischen Touristen sollen die Fahrpreise nicht abschrecken. Der Auslandsgast misst den Transportkosten ebenfalls grosse Bedeutung bei, und nicht selten sind es, die den Ausschlag geben für die Wahl des Reiselandes und des Ferienortes. In allen wichtigen, mit der Schweiz konkurrierenden Fremdenverkehrsländern werden den ausländischen Touristen massive Fahrpreisvergünstigungen gewährt, denn gerade die *Bahntarife bilden eines der wirksamsten und am meisten gepflegten Instrumente einer zielbewussten Fremdenverkehrsförderung*. Es ist deshalb für den schweizerischen Fremdenverkehr keineswegs gleichgültig, ob auch unsere Bahnen, die ja infolge der natürlichen Gegebenheiten zu den teuersten der Welt gehören, eine Tarifpolitik betreiben, die den fremdenverkehrspolitischen Interessen Rechnung trägt.

Diese Frage ist heute besonders aktuell, weil nun eine Tarifreform greifbare Gestalt annimmt, die auf Jahre hinaus die Grundlage der Bahntarifgestaltung im Personenverkehr bilden wird. Bereits sind einige Neuerungen auf den 1. April 1947 in Kraft gesetzt worden. Wir erinnern nun an das Ferienbillet an Stelle des Ferienabonnements, sowie an das Familienbillet. Die Hauptbestandteile der Reform sollen aber erst auf den 1. Januar 1948 in Kraft treten.

Die obersten Zielsetzungen

Die Schweizer Bahnen und besonders die SBB. — bei den eigentlichen Touristenbahnen liegen die Verhältnisse unterschiedlich — befinden sich heute zweifellos in einer günstigen Lage. Ihre Einnahmen sind in der gegenwärtigen Zeit konjunkturellen Hochschwunges sowohl im Güter- wie im Personenverkehr ausserordentlich befriedigend, und im vergangenen Jahr wurde ein Betriebsüberschuss erzielt, der nicht nur die normale Verzinsung des Anlagekapitals, die Vornahme normaler Abschreibungen und Rückstellungen, sondern über die Verzinsung des Dotationskapitals des Bundes mit 4% hinaus noch bedeutende zusätzliche Reservestellungen ermöglichte. Wenn trotz dieser ertragsmässig befriedigenden Situation eine Tarifrevision angestrebt wird, so müssen dafür besondere Gründe vorliegen. Welches sind sie?

Die schweizerischen Transportanstalten sind sich bewusst, dass eine weitere Steigerung der Betriebsüberschüsse, auch wenn das Verkehrsvolumen sich auf der bisherigen Höhe hält oder sogar noch etwas weiter steigen sollte, kaum wahrscheinlich ist, da die Löhne und Materialpreise noch steigende

Tendenzen aufweisen und somit bei unveränderten Preisen der Transportleistungen eine rückläufige Entwicklung in den Betriebsergebnissen durchaus im Bereiche der Wahrscheinlichkeit liegt. Im weiteren muss auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass früher oder später ein konjunktureller Rückschlag einsetzt, und dann werden, bei der bekannten Fixkostenstruktur der Bahnen, sich die Betriebsüberschüsse zwangsläufig verschlechtern, unter Umständen sogar in einem Masse, das ohne Rückgriffsmöglichkeiten auf Reserven bald eine finanz- und betriebswirtschaftlich wenig erfreuliche Lage entstehen könnte. Es ist deshalb verständlich, wenn die Bahnen darnach trachten, in guten Zeiten Betriebsüberschüsse herauszuwirtschaften, die ihnen die Bildung ausreichender Reserven für Zeiten des konjunkturellen Rückschlages ermöglichen.

Um dieses Ziel zu erreichen, würde im Grunde genommen eine blosse Taxerhöhung in Form von Taxzuschlägen, analog der Kriegstaxzuschläge vom 1. April 1944, genügen. Die Bundesbahnen und die beteiligten Transportunternehmen haben nun aber eine solche schematische Lösung — mit Recht — nicht als zweckmässig befunden. Ihr Bestreben zielt vielmehr auf eine vollständige *Neugestaltung der Personentariife* ab, dergestalt, dass man sagen kann, das Schwerkrieg der Änderungen liege nicht in ihren materiellen Rückwirkungen, sondern im *formalen Aufbau der Tarife*. Mit der Tarifreform wird also nicht nur eine Mehreinnahme angestrebt, sondern sie soll vor allem zu einer wesentlichen Vereinfachung des heute reichlich kompliziert gewordenen Tarifsystems führen und überdies, nachdem durch die wiedererstandene Automobilkonkurrenz die kriegsbedingte Monopolstellung der Bahnen durchbrochen worden ist, ermöglichen, den *veränderten Wettbewerbsbedingungen Rechnung zu tragen und die Tarife besser in Einklang mit der Kostenstruktur der Bahnen zu bringen*.

Grundsätzlich wird man auch vom Standpunkt des Fremdenverkehrsgewerbes diesen Zielsetzungen nur zustimmen können. Auch dieses hat für die betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten der Bahnen volles Verständnis, zumal die Hotellerie vielleicht noch in höherem Masse als die Bahnen konjunkturempfindlich ist, aber heute, was die eigentliche Saisonhotellerie anbetrifft, trotz den erfreulichen Frequenzen noch keine Rendite aufweist und angesichts der zu ihren Ungunsten wirkenden Preisschere nichts schonerlich wünscht, als in Zeiten guter Frequenzlage ebenfalls angemessene Rücklagen machen zu können.

Die wichtigsten Neuerungen

Welches sind nun die vom Standpunkte des Fremdenverkehrs wichtigen Neuerungen der Tarifreform und wie sind sie zu beurteilen? Da es sich eben um einen kompletten Tarifumbau handelt, ist es nicht ganz leicht, sich ein zuverlässiges Bild über die Tarifreform zu machen, müssen doch die einzelnen Massnahmen im Gesamtzusammenhang betrachtet werden. Das bedingt, dass etwas weiter ausgeholt werden muss.

Der bisherige Normaltarif der SBB. setzte sich aus drei Taxelementen zusammen: Aus den Fahrpreisen für einfache Fahrt und

Hin- und Rückfahrt, aus den Kriegstaxzuschlägen vom 1. April 1944 und, bei Schnellzügen, aus dem Schnellzugzuschlag. Das neue Normaltaxschema bringt nun ausser dem Einbau der Kriegstaxzuschläge in den Normaltarif als wichtigste Neuerungen die *Beseitigung der Schnellzugzuschläge* — der dadurch entstehende Ausfall wird durch etwas höhere Grundtaxen ausgeglichen — und den *systematischen Ausbau der Fernermässigung* in Form eines akzentuierten Staffeltarifs.

a) Wegfall der Schnellzugzuschläge

Den Schnellzugzuschlägen wird niemand eine Träne nachweinen. Das reisende Publikum hat sich mit dieser tarifarischen Massnahme nie befreundet können. Im Gegenteil bildet sie eine *Quelle häufiger Verärgerungen*. Nicht nur wird dem Reisenden die genaue Fahrpreisermittlung durch das Bestehen des Schnellzugzuschlages für gewisse Züge erschwert, sondern auch das lästige Lösen der Zuschläge, besonders in Zeiten grossen Andranges an den Bahnschaltern, wird von niemand als Vergnügen empfunden. Vermieden werden in Zukunft auch alle jene unerquicklichen Diskussionen zwischen Fahrgästen und Kontrolleuren, die bei der Nachzahlung von Schnellzugzuschlägen und der Berechnung einer Extra- lies „Strafgebühren“, zu entstehen pflegen. Dass dies namentlich bei Reisenden ausländischer Herkunft verständlicherweise Anstoss erregen muss und keine gute Werbung für das Reiseland Schweiz bedeutet, bedarf keiner besonderen Erwähnung.

Die Gefahr, dass durch den Wegfall des Schnellzugzuschlages der Andrang zu den Schnellzügen sich noch verstärkt, kann freilich nicht ganz von der Hand gewiesen werden. Immerhin gibt es hierfür ein ganz treffliches Mittel, nämlich die *Zwischenhalte zu vermindern* und dadurch die Reisegeschwindigkeit zu erhöhen, eine Massnahme, die sich bei der kommenden Fahrplanrevision, nicht zuletzt mit Rücksicht auf den wieder verstärkten internationalen Verkehr, ohnehin aufdrängt, und erst noch dazu beitragen dürfte, den Bahnen neue Freunde zu werben.

b) Ausbau der Fernermässigung (Staffeltarif)

Vom fremdenverkehrspolitischen Standpunkt ebenso begrüssenswert wie die Vereinfachung durch Abschaffung des Schnellzugzuschlages, ist der Übergang zu einem ausgeprägteren Staffeltarif und dessen systematische Verankerung im Preisgebäude der schweizerischen Eisenbahnen. Während der Vorkriegstarif eine Fernermässigung gewährte, die bei 211 km beginnt und für die Distanzen von 300 km an 20% beträgt — durch die Kriegszuschläge ist die Taxdegression noch etwas verschärft worden — beginnt die Fernermässigung im neuen Normaltarif *bereits bei 151 km*; sie nimmt mit der Entfernung zu und die Verbilligung erreicht bei 300 km 27% und bei 400 km 35%.

Es ist klar, dass eine solche Fernermässigung, durch die die entfernten Landesteile einander näher gebracht werden, *touristisch ausserordentlich wertvoll* ist und in Verbindung mit der Führung von Leichtschnellzügen mit überdurchschnittlicher Reisegeschwindigkeit sich auch als ein wirksames Mittel erweisen dürfte, den Konkurrenzkampf mit dem Automobil besser zu bestehen. Nebenbei sei bemerkt, dass die Retourenmässigung, berechnet auf dem doppelten einfachen Fahrpreis, auf 25% angesetzt ist, was gegenüber dem jetzigen Zustand keine nennenswerte Verminderung bedeutet. Von einer Änderung der Klassenspannung

in der Richtung der Verbilligung der Fahrpreise erster und zweiter Klasse soll einstweilen abgesehen werden, weil bei den SBB. die Zahl der Polsterklassenwagen nur knapp zur Bewältigung des Verkehrs genügt. Diese Frage soll jedoch in einem späteren Zeitpunkt neu überprüft werden.

Wie sieht nun der neue Normaltarif, zu dem sich ein erheblicher Teil des Reiseverkehrs abwickelt, aus?

Das veränderte Gesicht des neuen Normaltarifs

Für den neuen Normaltarif sind folgende Kilometersätze in Aussicht genommen:

	Einfache Fahrt 2. Kl. Rp.	3. Kl. Rp.	Hin- und Rückfahrt 2. Kl. Rp.	3. Kl. Rp.
1—150 km . . .	14,0	10,0	21,0	15,0
151—200 km . . .	8,4	6,0	12,6	9,0
über 200 km . . .	5,6	4,0	8,4	6,0

Im neuen Tarif werden die niedrigeren Kilometersätze für die Fahrten auf über 150 km nur für die entsprechende Mehrdistanz und nicht für die gesamte Entfernung berechnet. So stellt sich z. B. der Fahrpreis einfacher Fahrt 3. Klasse für 300 km wie folgt: 150 × 10 Rp. plus 50 × 6 Rp. plus 100 × 4 Rp. = 22 Franken. Verglichen mit den bisherigen stellen sich die neuen Fahrpreise 3. Klasse wie folgt:

	Einfache Fahrt bisher Fr.	neu Fr.	Hin- und Rückfahrt bisher Fr.	neu Fr.
50 km P . . .	4,50	5,—	6,60	7,50
100 km P . . .	9,—	10,—	13,20	15,—
150 km P . . .	13,50	15,—	20,25	22,50
200 km S . . .	18,50	18,—	29,20	27,—
300 km S . . .	21,50	22,—	34,—	33,—

P = Personenzug S = Schnellzug

Die neuen Fahrpreise liegen zwischen den bisherigen Fahrpreisen für Personenzüge und denjenigen für Schnellzüge. Beim 100. Kilometer sind die *Personenzugsfahrpreise* einfacher Fahrt um 11% und diejenigen für Hin- und Rückfahrt um 13% erhöht. Bei den Zonenenden (50 und 100 km) entsprechen die neuen Fahrpreise den bisherigen *Schnellzugsfahrpreisen* genau (einfache Fahrt) oder nahezu (Rückfahrt); für die Zwischendistanzen, wo die Belastung durch den Schnellzugzuschlag prozentual höher ist, ergibt sich eine Verbilligung. Bei den grossen Entfernungen, auf 200 km und mehr, wo praktisch einzig noch die Benützung von Schnellzügen in Frage kommt, ergibt sich *durchwegs eine Verbilligung*.

Die Bahnverwaltung begegnet dem Einwand, die Erhöhung der Kilometersätze zum Ausgleich für den fallen zu lassenden Schnellzugzuschlag müsste von den Benützern der Personenzüge getragen werden, mit dem Argument, dass heute der grosse Teil der Reisenden beide Zugsgattungen benützt und dass die Taxerhöhung im Hinblick auf die allgemeine Preisentwicklung sich in engen Grenzen halte. Auf Grund der neuen Kilometersätze stelle sich die Fahrt in Personenzügen mit Billets einfacher Fahrt um 33 1/3% und mit Retourbillets um 25% höher als 1939, bei Schnellzügen sogar nur um höchstens 12 bzw. 7% höher als 1939, während die durchschnittlichen Lebenskosten eine Verteuerung um mehr als 50% aufwiesen. Vom Standpunkt des Reiseverkehrs aus entscheidend ist wohl die Tatsache, dass die neue Tarifreform für die Benützer der Schnellzüge nicht nur keine Verteuerung, sondern infolge des neuen Staffeltarifs gegenüber dem bisherigen Fahrpreis sogar eine leichte Verbilligung bringt. Darin liegt eine Rücksichtnahme auf den Reiseverkehr, die aber auch angesichts der veränderten Wettbewerbsverhältnisse im wohlverstandenen Interesse der Bahnen selbst liegen dürfte. (Schluss folgt)

Die Swissair blickt in die Zukunft

An der diesjährigen Generalversammlung der Aktionäre unserer grossen schweizerischen Luftverkehrsgesellschaft Swissair gab der Verwaltungsratspräsident, Herr Dr. Th. R. Speich, Basel, in seiner Präsidialansprache aufschlussreiche Mitteilungen über die Entwicklung der Gesellschaft und über die ihr auf dem Gebiete des Flugverkehrs gestellten Zukunftsaufgaben. Seine Ausführungen verdienen auch in unseren Kreisen Beachtung, weshalb wir das Referat mit unbedeutenden Kürzungen nachstehend zum Abdruck bringen. (Die Red.)

Für die Swissair wird das Jahr 1946 von ganz besonderer Bedeutung bleiben, und zwar erstens, weil das Wiederaufleben eines intensiven internationalen Geschäfts- und Reiseverkehrs auch die vermehrte Benützung der Verkehrsmittel im allgemeinen und der Flugzeuge im besonderen zur Folge hatte, und zweitens, weil sich unsere Gesellschaft im abgelaufenen Jahre aus ihrem bisherigen, relativ bescheidenen Rahmen mit einem Kapital von 1 Million Franken in ein starkes, kapitalkräftiges Unternehmen mit einem Kapital von 20 Millionen Franken erweiterte.

Starke Zunahme der Verkehrsvolumen

Über die Entwicklung des Luftverkehrs im Jahre 1946 sind in den Angaben im gedruckten Geschäftsbericht enthalten, und ich darf mich daher damit begnügen, darauf hinzuweisen, dass im Vergleich zum letzten vollen Vorkriegsjahr, nämlich 1938, die Anzahl der beförderten Etappenpassagiere und die angebotene Tonnenkilometerzahl sich etwa verdoppelt und die Einnahmen aus Passagen und Fracht sich mehr als vervielfacht haben. Trotz grösster Bemühungen war es leider nicht möglich, allen Wünschen und Begehren des reisenden Publikums zu entsprechen. Die Ursachen dieser weniger erfreulichen Zustände sind verschiedenartiger Natur. So darf u. a. daran erinnert werden, dass die Schweiz während des sechs Jahre dauernden Krieges praktisch von der übrigen Welt abgeschlossen blieb und deshalb weder die Möglichkeit bestand, sich über Neukonstruktionen und neue Entwicklung von Flugzeugen genügend zuverlässig zu orientieren, noch die Swissair über die erforderlichen Mengen Treibstoff für die Schaltung von neuem fliegendem Personal, als unbedingte Voraussetzung für einen vergrösserten zuverlässigen Flugverkehr, verfügen konnte. Seit dem Winter 1945/46 sind dann alle Anstrengungen unternommen worden, um die durch den Krieg verlorene Zeit aufzuholen, was jedoch nur allmählich gelang und eigentlich erst im Frühjahr 1947 ziemlich erreicht wurde.

Befriedigende finanzielle Lage dank vorsorglicher Abschreibungspolitik

Trotz den während des Jahres 1946 technisch nicht besonders günstigen Voraussetzungen für den Swissair-Flugbetrieb ist das finanzielle Ergebnis dank der relativ vorsorglichen Abschreibungspolitik befriedigend ausgefallen. Wir sind deshalb in der Lage, eine Ertragsrechnung vorzulegen, die auf Ende 1946 Abschreibungen auf Anlagevermögen und diversen Einrichtungen in der Höhe von 4,14 Millionen Fr. gestattet, und zwar nach Berücksichtigung aller Emissionskosten im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung und ohne Inanspruchnahme von Subventionen seitens der Bundes- und Kantonalen Verwaltungsräte beschlossenen Abschreibungen ist es möglich geworden, das gesamte Vorkriegsmaterial an Flugzeugen, Motoren und Ersatzteilen sowie die im Laufe des vergangenen Jahres angeschafften 7 Dakota-Flugzeuge mit den dazu gehörigen Motoren in der Bilanz per Ende 1946 mit nur je 1 Fr. zu bewerten und auch auf die Neuananschaffung des Jahres 1946, nämlich zwei DC-3D und eine DC-4, sehr angemessene Rückstellungen vorzunehmen. Grosse Abschreibungen sind für eine Luftverkehrsgesellschaft unter den gegenwärtigen Verhältnissen absolut notwendig und sogar lebenswichtig, da sich die Technik fortwährend weiter entwickelt und mit zahlreichen Neuerungen gerechnet werden muss. Es ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die Gesamtwerte noch durchaus gutem jedoch allmählich alter werdenden Flugzeuge bald durch Neukonstruktionen zu ersetzen, was eine vollständige Amortisation des vorhandenen Materials zur Voraussetzung hat.

Moderne Flugzeuge werden angeschafft

Die derzeitige Lage der Swissair ist dank der langjährigen vorsorglichen Abschreibungspolitik finanziell sehr befriedigend und erlaubt mit Hilfe der im letzten Winter vorgenommenen Kapitalerhöhung den Ausbau des Unternehmens und die bevorstehenden Aufgaben zu erfüllen. Diese liegen in zwei Richtungen, und zwar einerseits im Ersatz der DC-3 durch moderne Flugzeuge mit einem Aktionsradius bis zu 1000 km, und andererseits im Erwerb von besseren Langstreckenmaschinen, mit andern Worten, in der Ergänzung der DC-4-Flugzeuge, von denen wir nunmehr vier besitzen und die gegebenenfalls für den Einsatz im Überseeverkehr in Frage kommen. Das Problem des Ersatzes der gegenwärtig benützten DC-3 Maschinen ist nicht grundsätzlicher Natur, sondern drängt sich durch die Entwicklung im Flugzeugbau auf. Allerdings liegen noch wenige Angebote für diese Art von Flugzeugen vor, und die Auswahlmöglichkeit darf eher als bescheiden bezeichnet werden.

Nach eingehender Prüfung in technischer und wirtschaftlicher Beziehung hat sich der Verwaltungsrat entschlossen, 4 Convair 240 bei der Consolidated Vultee Aircraft Corporation in San Diego zu bestellen. Es handelt sich um eine Maschine mit einer Reisegeschwindigkeit von etwa 400 km in der Stunde und einer Zuladefähigkeit von 40 Passagieren sowie 600 kg Fracht. Zudem ist die Convair 240 mit einer Druckkabine ausgerüstet, wodurch die Höhenunterschiede für die Passagiere praktisch ausgeschaltet und die Flugreise wesentlich angenehmer gestaltet werden können. Wir hoffen zuversichtlich, dass es möglich sein wird, die Convair 240 im Laufe des nächsten Frühsummers im Verkehr der Swissair einzusetzen. Die Reiseverhältnisse für mittlere Strecken mit der Convair 240 sind für die Passagiere sehr angenehm, da die Maschine etwa 35%, kürzer sein als mit den gegenwärtig im Betrieb befindlichen DC-3 Flugzeugen.

Die Frage eines regelmässigen Übersee-Linienvverkehrs noch nicht abgeklärt

Bedeutungsvoller für unsere Gesellschaft ist die Frage des Erwerbs von Langstreckenmaschinen, d. h. die Frage, ob es ratsam ist, einen regelmässigen Übersee-Linienvverkehr aufzunehmen, und falls aus wirtschaftlichen Gründen darauf verzichtet werden muss. Diese Frage ist zur Stunde noch nicht vollständig spruchreif. Vielmehr beabsichtigen wir, noch einige Probeflüge, sei es nach New York, sei es nach Südamerika und Südafrika, durchzuführen, um auf Grund eigener Erfahrungen möglichst zuverlässige Unterlagen über die Höhe der Kosten von Fernflügen zu sammeln. Die beiden ersten Postflüge von Genf nach New York während des Monats Mai haben in fleglicher Beziehung die Beruhigung gegeben, dass unser Personal sehr rasch für den Einsatz im Transoceanverkehr umgeschult werden kann. Ob jedoch neben den technischen Voraussetzungen auch die Wirtschaftlichkeit für einen solchen Betrieb besteht, ist noch genau abzuklären. Wir müssen uns Rechenschaft darüber geben, dass bereits von acht Gesellschaften der Verkehr zwischen Europa und New York aufgenommen worden ist, und zwar von Gesellschaften, die es sich aus den verschiedensten Gründen leisten können, weniger auf die finanzielle Tragbarkeit eines solchen Verkehrs Rücksicht zu nehmen als auf die Wünschbarkeit, ihre Flaggen über dem Ozean zu zeigen. Für uns als Binnenland darf diese letztere Überlegung nicht entscheidend sein, sondern wir müssen auf einer gesunden finanziellen Basis bleiben. Persönlich lege ich den grössten Wert darauf, dass wir nicht mit Hilfe erheblicher Bundesbeiträge einen solchen Linienvverkehr betreiben, sondern die Eigenwirtschaftlichkeit die Hauptvoraussetzung für die Aufnahme eines interkontinentalen Betriebes bleibt.

Es ist auch zu bedenken, dass für den Transoceandienst nicht nur die unmittelbaren Spesen des Betriebes in Frage kommen, sondern beachtliche Beiträge an die internationalen Organisationen, wie z. B. den Wetterdienst und dergleichen, durch den Bund zu leisten sind. Der Verwaltungsrat unserer Gesellschaft wird daher die Frage der Aufnahme eines interkontinentalen Linienvverkehrs nach den verschiedensten Gesichtspunkten prüfen müssen, und ich hoffe bestimmt, es werde gemeinsam mit unsern Behörden eine Regelung gefunden, die allen Umständen Rechnung trägt.

Neben dem regelmässigen Linienvverkehr kann für den Fernverkehr auch das System der sogenannten Sonderflüge in Betracht gezogen werden. Dazu benötigen wir ebenfalls eine Ergänzung des Flugzeugmaterials, immerhin ist es auch zu bedenken, wie es die regelmässigen Liniendienste im Fall sein würde. Die finanzielle Belastung und das sich daraus ergebende Risiko wären weniger bedeutend.

Gleichzeitig mit der Prüfung der Fragen betreffend den Ersatz und die Ergänzung des Flugzeugmaterials muss für die kommenden Zeiten die

Gestaltung des regelmässigen Linienvverkehrs

unter Berücksichtigung der von der Kommission zur Schaffung einer nationalen schweizerischen Luftverkehrsunternehmung festgelegten Richtlinien, abgeklärt werden. Für 1948 liegt ein erstes Streckenprogramm vor, das sich hinsichtlich der Ausstattung der Maschinen auf das gegenwärtige Material einschliesslich der erwähnten vier Convair-240 sowie einer modernen Langstreckenmaschine stützt. Dieses Material gestattet die Befliegung von rund 650000 km im Laufe des Jahres 1948. Vor allem sollen die europäischen Verbindungen mit entsprechenden Verdichtungen berücksichtigt werden und dazu kommen regelmässige Flüge nach dem Nahen Osten (bis Kairo und Lydda) und Sonderflüge sowohl über den Ozean als auch nach dem Fernen Osten. Sofern

Die Bundesfeier naht!

Noch gut zwei Wochen trennen uns von dem Tag, an dem an allen Ecken und Enden des Landes Höhenfeuerwerke den Ausdruck der Freude und der Dankbarkeit darüber, dass ein gutes Geschick unser Land seit der Gründung unserer schweizerischen Eidgenossenschaft vor dem Schlimmsten bewahrt hat, dem Verlust unserer Freiheit und Unabhängigkeit.

Der 1. August ist deshalb ein Tag des Gedenkens an all das, was unsere Vorfahren zur Erhaltung dieser höchsten Güter getan haben, aber auch der besinnlichen Einkehr in die Blicke auf die uns gestellten Zukunftsaufgaben zu richten mahnt, durch deren Meisterung allein wir uns als des Erbes unserer Väter würdig erweisen. Es gehört zu der Feier des 1. Augustes, dass wir an diesem Tage auch einen Beweis praktischer freundschaftlicher Gesinnung erbringen und unser Scherlein beisteuern für ein Werk sozialer Hinsicht noch so gut ausgeübt sein, stets gibt es vom Schicksal benachteiligte Glieder unseres Volkes, die eines Zeichens brüderlichen Nächstenliebe und Sympathie würdig sind.

Seit vielen Jahren schon ruft das Schweizerische Bundesfeierkomitee, unterstützt durch einen warmen Appell des Bundespräsidenten, das Schweizer Volk am 1. August durch die Tat hilfsbedürftigen durch Krankheit oder Gebrechlichkeit in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdeten Mitgedenken etwas zu tun. Die diesjährige Bundesfeiersammlung ist bekanntlich für die berufliche Bildung Gebrechlicher bestimmt, eine Angelegenheit, die das ganze Volk angeht.

Für die Durchführung einer Sammelaktion braucht es Helfer. Schon seit 30 Jahren hat das Bundesfeier-Komitee bei der Hotellerie aktive und wertvolle Unterstützung gefunden, und seit zwei Jahrzehnten ist die Mitwirkung des Schweizer Hotelier-Vereins und seiner Organe bei der Bundesfeieraktion zur Selbstverständlichkeit geworden. Die Beträge, die im Laufe der letzten Jahrzehnte dem Bundesfeier-Komitee dank der Sammelbetätigung der Hotellerie zugeflossen sind, dürften auf eine siebenstellige Zahl angewachsen sein.

In den letzten Jahren scheint nun freilich das

es gelingt, ein derartiges Flugprogramm im Jahre 1948 zur Durchführung zu bringen, so darf die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft bei einermässiger normaler Frequenz zuversichtlich beurteilt werden.

In der ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre vom 12. Februar dieses Jahres hat Herr Prof. Amstutz die Mitteilung gemacht, die Alpar sei grundsätzlich zu einer Verständigung mit unserer Gesellschaft bereit. Seither fanden verschiedene Besprechungen zwischen den Vertretern der beiden Interessentengruppen statt, um eine Regelung für die zu lösenden Fragen zu finden. Ich habe den Eindruck, es könne eine für alle Teile tragbare Abmachung herbeigeführt werden. Herr Bundesrat Celio hat sich in freundlicher Weise bereit erklärt, entscheidend bei der Erledigung mitzuwirken.

Absolute Zuverlässigkeit der beste Goodwill

Sei es aus meinen Darlegungen, dass die Swissair im Jahre 1946 und zu Beginn des Jahres 1947 wirklich bemerkenswerte Fortschritte gemacht hat. Die Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen, wie dies übrigens im Luftverkehr für einige Zeit noch nicht der Fall sein wird.

Sichtbarer Rückgang des Fremdenverkehrs in Frankreich

von unserem Korrespondenten

Paris, Anfang Juli

Wir haben an dieser Stelle all zu oft auf die Unvernunft der planwirtschaftlichen und fiskalischen Einschränkungen hingewiesen, durch welche der französische Fremdenverkehr seit Jahren in seiner normalen Entwicklung gehemmt wird, als dass es nötig wäre, noch einmal auf Einzelheiten seiner Wirtschaftspolitik zurückzukommen, deren unmittelbare Folgen heute jeder französische Hotelier am eigenen Leibe verspürt.

Die sozialen Wirren, welche Frankreich seit Beginn des Sommers erschüttern, haben in der Tat im französischen Hotelgewerbe eine Lage geschaffen, die dringende Abhilfe erforderlich macht. Insbesondere hat, nach dem Eisenbahnstreik, der beinahe 14 Tage währende Streik der Bankangestellten dem Pariser Fremdenverkehr einen nicht wieder gut zu machenden Schaden zugefügt. Selbst die französischen Zeitungen weisen jetzt offen darauf hin, dass die ausländischen Gäste der französischen Hotels es gründlich satt haben, sich in ihrer räumlichen und finanziellen Bewegungsfreiheit immer wieder einengen zu lassen. Die Zahl der fremden Gäste in den Pariser Hotels hat sichtbar abgenommen. Nicht nur Schweizer, sondern auch überseeische Besucher ziehen es vor, sich in anderen Ländern mit stabileren und weniger fremdenfeindlichen Verhältnissen als Reiseziele zuzuwenden. Die nach oder von der Schweiz kommenden Engländer reisen im allgemeinen so rasch als möglich durch und halten sich — im Gegensatz zu früher — höchstens einen Tag in Paris oder in der Provinz auf. Die „zehntausende“ von Amerikanern, deren Ankunft zur Besichtigung der Schachfelder mit so grossem Applaus angekündigt wurde, haben sich bisher auf wenige Hundert pro Monat beschränkt. Dass einzelne, grosse französische Hotels sich einen Teil ihrer Auslandskundschaft bewahren konnten, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die diesjährige Fremdenverkehrs-Frequenz weder quantitativ noch qualitativ an die Vorkriegszeit heranreicht.

Auch die Erwartungen der Behörden auf Steigerung des unsichtbaren Exports konnten sich unter diesen misslichen Verhältnissen nicht erfüllen. Die Bank von Frankreich schuldet nach den amtlichen Angaben des Finanzministeriums in Dollars umgerechnet (Stand vom 31. Dezember 1946) der Schweiz 63,3 Millionen, Belgien 27,1 Millionen, Schweden 16,5 Millionen und Argentinien (dessen Angehörige früher in Scharen

Alles ist noch im Fluss, in technischer und auch in organisatorischer Beziehung. Gerade in letzterer Hinsicht können sicherlich noch erhebliche Verbesserungen herbeigeführt werden, um die Luftreise rascher und angenehmer zu gestalten und die gegenwärtigen, manchmal allzu langen Wartezeiten abzukürzen. Wir dürfen jedenfalls feststellen, dass alle unsere Mitarbeiter Weisung haben und sich voll dafür einsetzen, dass Verzögerungen möglichst vermieden werden, um den guten Namen der Swissair zu erhalten. Dies trifft insbesondere für das fliegende Personal zu, nämlich für die Piloten, Funker und Bordmechaniker. Die absolute Zuverlässigkeit dieses Dienstzweiges ist der beste Goodwill einer Luftverkehrsgesellschaft. In dieser Beziehung darf gesagt werden, wir besitzen einen erstklassigen Stab an fliegendem Personal. Es ist mir ein Bedürfnis, an dieser Stelle allen Mitarbeitern unseres Unternehmens, von der Direktion und dem fliegenden Personal bis zum Mechaniker und kaufmännischen Angestellten, meine volle Anerkennung und besten Dank für ihre Dienstleistungen während des abgelaufenen Geschäftsjahres auszusprechen und der Erwartung Ausdruck zu geben, dass sie uns auch künftig helfen, die bisherigen Erfolge der Swissair sicherzustellen und ihr Ansehen weiterhin zu festigen.

nach Frankreich kamen) 76,6 Millionen. Lediglich gegenüber Holland und Italien ist Frankreichs Zahlungsbilanz bisher aktiv gewesen. Der unsichtbare Export soll dem französischen Devisenimport im vergangenen Jahr angeblich 20 Millionen Dollars, also nur einen Bruchteil der vielen Milliarden eingebracht haben, die dem Lande vor dem Krieg aus seinem Fremdenverkehr zuflossen. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass dieser Minimalbetrag in der laufenden Saison überhaupt erreicht wird, und welcher Unterschied zwischen dem Optimismus der offiziellen Stellen und der rauhen Wirklichkeit klafft, geht allein daraus hervor, dass im Voranschlag des französischen Finanzministeriums für 1947 ein Betrag von 120 Millionen Dollars an Einnahmen aus dem „Touristenverkehr“ eingesetzt wurde. Gewiss wird — wie auch in der Schweiz — ein Teil des Ausfalls an internationalem Verkehr durch verstärkte Reise- und Ferienfrequenz inländischer Gäste wettgemacht, aber aus einer vom französischen Gallup Institut soeben veranstalteten Umfrage geht hervor, dass höchstens 60% aller Franzosen in diesem Jahre in Ferien gehen wollen oder können. Die übrigen bleiben daheim. Nicht nur das Reisen (die SNCF hat soeben ihre Fahrpreise zum zweitenmal innerhalb von 8 Monaten um beinahe 30% erhöht und der Liter Benzin verteuert sich um beinahe 3 Francs), sondern auch die Hotels sind teurer geworden.

Viel zu hohe Hotelpreise

Aus den vom „Commissariat Général du Tourisme“, also einer durchaus unverdächtigten Stelle veröffentlichten Listen geht hervor, dass unter 500 fr. pro Tag (+ 12–15% Service) weder in den Alpen noch in den Pyrenäen noch im Badesdriek von Vichy-Royat-Châtel-Guyon, von den grossen Badeorten an der Atlantikküste und der Côte d'Azur ganz zu schweigen, Pension mit halbwegs genügender Verpflegung überhaupt in Frage kommt. In den aussergewöhnlichen Luxus-hotels beträgt der Pensionspreis in der Saison 1500–2000 fr. pro Tag. Noch krasser erscheint die Steigerung der Zimmerpreise in den Hotels der Extrakategorie. Er schwankt in Paris zwischen 700 und 1500 fr. Frs. pro Tag, ohne Frühstück und Bedienung. Und selbst zum „schwärmst“ Kurs (von derzeit 70 französische fr. Schweizer Franken) umgerechnet, ergeben sich Zimmerpreise zwischen 10 und 20 Schweizer Franken pro Nacht! Zieht man den Unterschied der Qualität in Betracht, der auch heute noch zwischen Schweizer und französischer Hotellerie besteht, so begreift man, warum Frankreich nicht nur für die „devisenharten“ Schweizer, sondern für alle Ausländer viel zu teuer geworden ist.

Ein Beispiel: Als kürzlich der Schreibende in die Schweiz reiste, befand er sich sowohl auf der Höhe als auf der Rückreise nicht nur allein in einem Asteil 1. Klasse des Arlbergexpress, sondern er war überhaupt der einzige Reisende in dem betreffenden Wagen 1. Klasse. Dieses trostlose Bild entrollt sich natürlich nicht jeden Tag, aber der Umfang des Reise- und Fremdenverkehrs zwischen Frankreich und den angrenzenden Ländern ist trotz aller Propaganda, trotz aller Kongresse und Ausstellungen doch auf ein Minimum herabgesunken. Die „Vie Française“, ein sehr seriöses Blatt, schreibt: Die Touristensaison ist völlig verpufft, Frankreich bleibe zwar das schönste Land der Welt, aber es vergeude seine Reichtümer. In der Tat hilft kein Ersatz-Tourismus, kein „Tourisme et Travail“, seine Kollektivreise dem französischen Hotelier darüber hinweg, dass die Saison 1947 nur noch ein ganz schwaches Abbild des Glanzes und der mondänen Eleganz bietet, die Frankreich in den letzten Jahren vor dem Krieg, insbesondere im Rekordjahr der Pariser Weltausstellung, erlebte. Im Auslande, und insbesondere in der Schweiz mag man sich ein abschreckendes Beispiel daran nehmen, welcher Schaden nicht nur durch eine grundsätzlich falsch orientierte Fiskalpolitik, sondern auch durch die unbedachte Verpolierung der Wirtschaft, einem ehemals weltberühmten Hotelier- und Restaurationsgewerbe zugefügt werden kann.

Dr. W. Bg.

Entfäuschende Frequenz britischer Seebadeorte

Die schon während des Oster- und Pfingstfestes zutage tretende Zurückhaltung vieler britischer Touristen, die von den Hotels in vielen beliebten Seebadeorten geforderten Preise zu zahlen, hält auch während der jetzigen Hochsaison an. Wie



bekannt wird, sind die Hotel- und Restaurantbesitzer in vielen Seebädern, in denen während der letzten acht Jahre eine Hochkonjunktur geherrscht hat, stark enttäuscht über den Eingang der Bestellungen für die Hauptsaison. Während in den letzten Jahren schon vielfach im Frühjahr alle verfügbaren Zimmer in den Hotels bis Ende September vorausbestellt waren, wird jetzt bekannt, dass in manchen Badeorten die Hotels selbst für die Monate Juli und August noch Zimmer zur Verfügung haben, und dass für September vielfach nur sehr wenig Bestellungen vorliegen. Aus dem sehr beliebten Badeort Blackpool wird gemeldet, wie der Sunday Express berichtet, dass dort die niedrigste Besucherzahl seit 16 Jahren zu verzeichnen ist.

Diese Zurückhaltung des britischen Publikums ist, wie der Sunday Chronicle meint, darauf zurückzuführen, dass viele Gäste die Pensionspreise, die in den Hotels gefordert werden, für zu hoch ansehen, während die Hotelbesitzer demgegenüber darauf hinweisen, dass die Unkosten enorm gestiegen und sie daher gezwungen seien, Pensionspreise zu berechnen, die für sie keine Verlustpreise sind. Das Publikum wendet sich aber vor allem gegen den kürzlich eingeführten zehnprozentigen Bedienungszuschlag; dies um so mehr, als nach ihrer Meinung die sie bedienenden Angestellten, trotzdem in vielen Fällen dieser Zuschlag an sie ausgezahlt wird, noch ein Extratrinkgeld erwarren.

Das Interesse britischer Reisender, Bäder an der britischen Küste zu besuchen, ist jedenfalls im gegenwärtigen Zeitpunkt stark zurückgegangen. Diese Tatsache wird durch Ausführungen unterstrichen, die der Verkehrsdirektor des Seebadeortes Brighton kürzlich im Evening Standard veröffentlichte. Darnach dürften 60000 britische Reisende in diesem Jahr eine Fahrt nach dem Kontinent planen, von denen ein grosser Teil bisher britische Seebadeorte frequentierten. Die britische Regierung wird in diesen Ausführungen aufgefordert, mehr und bessere Lebensmittel für die Hotels und Restaurants zur Verfügung zu stellen, damit das Geld, das die britischen Reisenden im Ausland auszugeben bereit sind, in Grossbritannien bleiben kann.

In den Londoner Hotels herrscht gegenwärtig allerdings eine Hochkonjunktur, da sich viele Besucher aus Amerika und den Dominien in der britischen Hauptstadt aufhalten. Namentlich die Luxushotels sind stark belegt, und Zimmer sind auch für viele Monate bereits vorbestellt.

s. b.

Kleine Chronik

Die Mission des Tourismus für den Wiederaufbau Europas

Der Direktor des Eidg. Amtes für Verkehr, Dr. R. Cottier, eröffnete den zweiten Tag der Verkehrswissenschaftlichen Woche in Wien mit einem Referat über die „Mission des Tourismus für den Wiederaufbau von Europa“. Ausgehend von der

wirtschaftlichen und kulturellen Mission des Tourismus legte Dr. Cottier dann das Hauptgewicht auf eine vermehrte Betonung der ideellen Güter, die durch den Tourismus in Europa gefördert werden sollen. Bei aller Würdigung der wirtschaftlichen Ausstrahlungen des Fremdenverkehrs für die Beschäftigung Tausender von Menschen sowie für die Beschaffung von Devisen, sollte derselbe doch nicht allein nur für die Interessen der Zahlungsbilanz ausschlaggebend sein. Besonderer Pflege bedürfte der Heilverkehr, wobei auch eine gemeinsame Erforschung der Heilwirkungen des Höhenklimas der Alpenländer anzustreben sei. Der Volkstourismus müsse zur Gesundheit vieler Menschen, die unter dem Krieg gelitten haben, entwickelt werden, wobei eine staatliche Unterstützung wohl zu verantworten wäre. Die kulturelle Mission des Fremdenverkehrs bestehe in der Förderung des Sich-besser-Verstehens der verschiedenen Völker, wodurch der Wirtschaftsfriede und der allgemeine Friede nur gewinnen könnten. Anschliessend wurde der Schmalfilm „G.I.'s in der Schweiz“ vorgeführt, der die Schönheiten und Sehenswürdigkeiten des Landes zeigte.

Neue 20 Millionen für die internationale Hilfstätigkeit

Der Bundesrat sucht bei den eidgenössischen Räten für die Fortsetzung der internationalen Hilfstätigkeit einen neuen Kredit von 20 Millionen Franken nach. Gleichzeitig soll der Bundesrat ermächtigt werden, die nötigen Zuwendungen zu Lasten dieses Kredites zu bestimmen, um die Fortführung der schweizerischen Hilfsverträge durch die Schweizer Spende für die Kriegsgeschädigten sicherzustellen und um im Rahmen der Aufgaben des Internationalen Kinderhilfsfonds und gegebenenfalls anderer internationaler Hilfsorganisationen die Teilnahme der Schweiz an internationalen Anstrengungen zu ermöglichen. Die Auflösung der Schweizer Spende als Organisation soll bis zum 30. Juni 1948 verschoben werden.

Regler Flugbetrieb im Engadin

-sp. In den nächsten Tagen und Wochen wird die Aktivität der Segelflieger im Engadin wiederum stark zunehmen. Gegenwärtig nutzen einige schwedische Piloten die günstigen Aufwinde und vom 21.-29. Juli wird die Akademische Fluggruppe Zürich ihr Lager auf dem Oberengadiner Flugplatz aufschlagen. Im Anschluss daran, vom 30. Juni bis 10. August, gelangt die Internationale Segelflugwoche auf dem gleichen Platz zur Durchführung, zu der Vertreter verschiedener Nationen erwartet werden. Die Starts werden alle mit der Elektrowinde erfolgen, doch ist auch die Möglichkeit zu Schleppflügen geboten. Daneben führt die Betriebsgesellschaft auch weiterhin Rundflüge und Taxi-flüge durch.

Kriegswirtschaftliche Lockerungen

Lebensmittellibrationierung im August

In der für den Bezugsantrag Ende Juli/ anfangs August für die kollektiven Haushaltungen gültigen Quotentabelle sind gegenüber dem Vormonat folgende Änderungen vorgesehen:

Warengruppe A: Erhöhung der Quoten pro 100 Me wie folgt:
Bezugsgruppe 10 von 650 g auf 700 g.
Bezugsgruppe 11 von 600 g auf 650 g.
Bezugsgruppe 13 von 750 g auf 800 g.

Warengruppe B: Nach längerem Unterbruch ist es wieder möglich Reis zu beziehen, und zwar im Umfang von maximal 10% der Totalzuteilung in der Warengruppe B. Die Maximalbezugsberechtigung von Teigwaren wird von 40% auf 50% erhöht.

Warengruppe F: Erhöhung der Bezugsquoten wie folgt:
Bezugsgruppe 1 von 900 P auf 1000 P.
Bezugsgruppe 10 von 3000 P auf 3300 P.
Bezugsgruppe 11 von 4500 P auf 5000 P.
Bezugsgruppe 14 von 4500 P auf 5000 P.

Sonderzuteilung von Zucker Gc für Café crème usw. wird von 30 g auf 40 g (je 100 P des festgelegten früheren normalen Monatsdurchschnittes in den Bezugsgruppen 20 und 21 — KTK/Waren —) erhöht.

Aufhebung der Rationierung von FH-Waren, Kandiszucker, gezuckerten Kondensmilch und Magermilchpulver

Ab 15. Juli 1947 sind alle FH-Waren, der Kandiszucker, die gezuckerte Kondensmilch, sowie die Magermilchpulver nicht mehr der Rationierung unterstellt.

Die Rationierungsausweise der Bezugsgruppe 51 (FH-Waren) sind ab 15. Juli 1947 ungültig.

Die Rationierungsausweise der Bezugsgruppe 1 (Zucker) und die Einmachzucker-Coupons gelten ab 15. Juli 1947 nur noch für Zucker.

Alle Einmachzucker-Coupons verlieren ab 7. November 1947 ihre Gültigkeit für die Konsumenten.

Kollektive Haushaltungen und verarbeitende Betriebe haben noch nicht eingelöste Gc der Bezugsgruppe 51 nicht zurückzugeben.

Für die Abtragung von Zuckervorbezügen durch kollektive Haushaltungen gelten die Bestimmungen unverändert weiter. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für diese Abtragung ab 15. Juli 1947 nicht verwendete Gc der Bezugsgruppe 51 (FH-Waren) — weil ungültig — nicht mehr angenommen werden dürfen.

Jeder Rüchtausch der Gc der Bezugsgruppe 51 (FH-Waren) in Gc der Bezugsgruppe 1 (Zucker) ist untersagt.

Verwendung von Gefrierfleisch

Dieektion für Fleisch und Schlachtvieh des Eidg. Kriegsernährungsamtes schreibt uns:

„Die Versorgung mit Fleisch weist gegen Ende Juni eine deutliche Besserung auf, teils als Folge des ansteigenden Angebotes an Inlandvieh und der unerwarteten Ankunft mehrerer Hundert Stück Schlachtvieh aus Dänemark, vor allem aber als Folge der Einfuhr gefrorener Ochsen- und Schweinefleisch aus Süd- und Nordamerika. In Ihren Kreisen werden Sie zudem mit besonderer Genugtuung feststellen, dass Ihre Lieferanten Zungen anbieten und dass auch wieder gefrorene Schafe erhältlich sind. Wenn nicht ausserordentliche Ereignisse eintreten, wie Schiffsverluste, Arbeitseinstellungen oder Transportstörungen, darf von nun an mit regelmässigen Ankünften von gefrorenem Ochsen- und Schweinefleisch gerechnet werden. Diese Entwicklung findet ihren Niederschlag in einer nochmaligen

Erhöhung der Fleischzuteilungen an die kollektiven Haushaltungen für die Bezugsanträge Ende Juli/Anfang August.

Das Ausmass der Erhöhungen ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Bezugsgruppe	Zuteilung je Ende Mai/Anfang Juni 1947	100 MC Ende Juli/Anfang August 1947
I u. 40	900 P	1000 P
10	3000 P	3300 P
11, 14 u. 30	4500 P	5000 P
20 u. 41	2200 P	2700 P
21	3300 P	4000 P
50	2500 P	2700 P
60	3000 P	3000 P
70	700 P	1000 P

Es ist dies die dritte Erhöhung der Fleischzuteilungen zugunsten der kollektiven Haushaltungen im Laufe dieses Jahres, wobei allerdings die erste Erhöhung lediglich die auf Jahresbeginn eingetretene Herabsetzung kompensiert. Die Fleischgrundration der persönlichen August-Lebensmittelliste ist auf 1750 P gegen 1500 P im Juli festgesetzt.

Die angegebenen Erhöhungen der Fleischzuteilungen sind nur dank der Einfuhr von Gefrierfleisch möglich, wobei Voraussetzung ist, dass dieses Fleisch von allen Verbrauchern, von den privaten und kollektiven Haushaltungen, auch bezogen wird.

Sollten die erhöhten Zuteilungen sich in einer einseitigen Verlagerung der Nachfrage auf Frischfleisch auswirken, wird es schwierig sein, unerwünschte Auswirkungen auf die Preise zu vermeiden, die auch das Gastgewerbe treffen müssten.

Aus Metzgerkreisen gehen uns des öftern Klagen

SHERRY & PORT

DELAFORCE

Generaldepot für die Schweiz:
JEAN HAECKY IMPORT A.-G., BASEL

Für begrenzten, vorteilhaftesten

Oelheizung

liefern wir zuverlässig und prompt den rühmlichsten vollautomatischen amerikanischen

Oelbrenner

„Volcano“

— Der Brenner mit der ruhigen Flamme —

Generalvertrieb:

Schiess & Cie., Basel 11, Telefon (061) 2 28 28.

Zu verkaufen erstklassiges

Hotel-Restaurant

neuezeitlich und gediegen eingerichtet, herzlich gelegen, mit grossem Garten und eigenem Strandbad. Anzahlung ca. Fr. 150,000.—, Angebote an Postfach 2776, Zürich 23.

Erstklass-Berghotel Zentralschweiz, sucht per sofort

Tennistrainer

sowie

Restaurationstochter

Caviste

Gef. Offerten unter Chiffre B H 2812 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

RICHTIGE WEINBEHANDLUNG

Der gute „WAADTLANDER“

MAISON FONDEE 1864

trägt die Garantie-marke

L'OFFICE DES VINS VAUDOIS LAUSANNE

RICHTIGE WEINBEHANDLUNG

Der Lenzburger-Garten

Aufhebung der FH-Waren-Rationierung

Bekanntlich ist mit Wirkung ab 15. Juli die Rationierung der FH-Waren aufgehoben worden. Damit ist der Verkauf unserer sämtlichen Erzeugnisse, mit Ausnahme von Fleischkonserven, nunmehr wiederum frei. Es ist zu hoffen, daß diese letzte Schranke demnächst auch fallen werde.

Lenzburger HERO Confitüren

Der Sommer hat uns einen reichen Früchtesegen gebracht, und die Aus-

sichten für die Herbstsorten sind nicht minder günstig. Im Hinblick darauf und angesichts der erheblich besseren Versorgungslage hat uns das Eidg. Kriegsernährungsamt in verständnisvoller Weise entsprechend mehr Zucker für die Campagne 1947/48 zugeteilt. Wir werden deshalb eine Confitüren-Fabrikation von ganz grossem Ausmaße durchführen und dadurch in die Lage sein, auch einer gesteigerten Nachfrage, wie sie zufolge des Wegfalls der Rationierung wohl zu erwarten ist, vollauf genügen zu können. Es sind folgende Sorten lieferbar:

Lenzburger HERO Confitüren		Aluminium-Eimer 4% kg netto 12% kg netto per Eimer	Hero-Eimer 12% kg netto per kg
Vierfrucht	8.01	1.60	—
Quitte	9.71	1.97	—
Johannisbeere/Rhabarber	—	—	1.95
Johannisbeere	—	—	2.08
Zwetschgen	10.83	2.23	2.12
Orangen bitter, englische Art	—	2.24	—
Rote Kirschen	11.50	—	2.26
Schwarze Kirschen	11.50	—	2.26
Erdbeere und Rhabarber	11.60	—	2.29
Weichseln	13.53	2.83	2.49
Apfeln	—	—	2.92
Erdbeere	11.21	2.30	2.92
Birnen-saft, eingedickt, gezuckert	—	—	—
		Eimer gratis	Eimer 2.—

Der sommerreiche Sommer ließ die Früchte, so vor allem die Erdbeeren, Kirschen und Johannisbeeren, unter denkbar günstigen Bedingungen ausreifen und deren Gehalt und Aroma zu voller Entfaltung bringen. Kein Wunder, daß unsere Lenzburger HERO-Confitüren ihrem Rufe „höchster Qualität“ dieses Jahr mehr denn je gerecht werden.

Erbsen, Erbsen und Carotten, Bohnen

Wir sind in diesen Gemüse-Conserven restlos ausverkauft. Aus neuer Fabrikation werden sie frühestens Ende August bzw. September lieferbar sein. Vorher können wir dafür keine Aufträge entgegennehmen, da sich das Fabrikations-Ergebnis noch nicht überblicken läßt.

Hero Conserven Lenzburg



...besonders beliebt und vielseitig verwendbar:

Knorr BRATENSauce

M.B. Auch in Großpackungen erhältlich vorteilhaft für Hotels, Pensionen, Anstalten etc.

Gesucht per 1. August, tüchtiger

Sekretär

mit Kenntnissen im Service, Küche und Keller. Gef. Offerten mit Zeugniskopien und Bild sind zu richten an G. Straub, Restaurant Muster-messe, Basel.

Inserieren bringt Gewinn!

Ein einfacher, aber guter Rat!

Versuchen Sie einmal zwischen den gründlichen Reinigungen den Schmutz und Staub auf Ihren Böden mit einem feuchten, stark ausgedünnten Lappen aufzunehmen. Dann streuen Sie einige Stübchen

Glanzit Bodenwische

und bürsten sie ein (Böcher, Fussböden etc.) um das abgenutzte Wachs wieder zu ersetzen. Nachher glänzen.

Gegenüber dem Reinigen und Wischen mit flüssiger Wische hat diese Methode den Vorteil die Bodenbeläge (Laminat, Linoleum etc.) nicht anzugreifen, was zwangsläufig bei chemischen Reinigungsmitteln geschieht. Ausserdem ist sie denkbar einfach und billig. Erhältlich in jedem besseren Warenhaus und div. Drogerien. Wo nicht, direkt ab Fabrik, franko, Glanzit-Fabrik, Haggenstrasse 51, St. Gallen W.

Die Gemüse der Woche

Weisskabis, Wirz, Kohlraben, Blumenkohl, Karotten, Lattich, Bohnen, Tomaten und Kopfsalat.

zu, das Gastgewerbe verweigere vielfach den Bezug von gefrorenem Ochsenfleisch. Frisches Rindfleisch wird aber noch während Jahren knapp sein, da der Nachwuchs des schweizerischen Rindviehbestandes sich äusserst langsam entwickelt. Ja, nach den provisorischen Ergebnissen der Viehzählung vom April 1947 sind die Kälber- und Jungviehbestände schwächer dotiert als seit vielen Jahren. Selbstverständlich wird nichts unterlassen, die Lücken im Schlachtviehangebot durch Importe von lebenden Schlachttieren zu schliessen. Bis auf weiteres ist es aber ausgeschlossen, die benötigten Fleischmengen allein nur in dieser Form zu beschaffen, so dass wir auf die Einfuhr von gefrorenem Fleisch unbedingt angewiesen sind.

Nachdem die ersten im vergangenen Frühjahr eingefrorenen Sendungen von überseeischen Ochsenfleisch wegen sehr fester Qualität den schweizerischen Konsumgewohnheiten wenig entsprechen haben, sind nun verschiedene Transporte von hervorragender Beschaffenheit angekommen, von guten, aber nicht übermässigen Tieren herkommend. In der Folge ist mit vereinzelt Ausnahmen nur noch diese Qualität zu erwarten. Es handelt sich durchwegs um Fleisch aus frischen Schlachtungen, welches nicht aus vorhandenen Lagern gekauft wurde, sondern welches vor Beginn der Schlachtungen unter Mitwirkung eines Fachmannes aus der Schweiz gesichert werden konnte. Wir sind überzeugt, dass dieses Fleisch den Anforderungen der kollektiven Haushaltungen sehr gut entspricht.

Wir bitten Sie höflich, in Ihren Kreisen auf die bevorstehende Verbesserung der Versorgung mit Fleisch dank der Gefrierfleischimporte, gleichzeitig aber auch auf die

Dringlichkeit einer vermehrten Berücksichtigung des gefrorenen Ochsenfleischs hinzuweisen. Die Fleischzuteilungen können unmöglich nur in Frischfleisch eingelöst werden, da gegenwärtig nur etwa drei Fünftel des Fleischbedarfes von der Inlandversorgung aufgebracht werden können.

Wir denken in erster Linie an die Orientierung in Ihren Kreisen durch Ihre ausgezeichneten Fachzeitschriften. Daneben wird sich ohne Zweifel auch an Zusammenkünften Gelegenheit bieten, auf die bestehenden Zusammenhänge zwischen einer übermässigen Nachfrage nach Frischfleisch und der Preisfrage hinzuweisen, wenn das Gefrierfleisch zu wenig Berücksichtigung finden sollte.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen verbindlich.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Eidgenössisches Kriegs-Ernährungs-Amt
Sektion Fleisch und Schlachtvieh

Der Chef: Rutishauser.

Aus den Verbänden

Schweizer Reisekasse

Unter dem Vorsitz von Prof. Dr. W. Hunziker, Bern, hielt die Schweizer Reisekasse ihre siebenste ordentliche Generalversammlung ab. Der Vorsitzende wies in seinem Votum auf die besondere und zunehmende Bedeutung der Schweizer Reisekasse als Organisation der Reise- und Feriengestaltung im Zusammenhange mit der immer mehr um sich greifenden Gewährung bezahlter Ferien auf Grund von Gesamtarbeitsverträgen sowie kanonischen Feriengesetzen hin. Gegenwärtig wirken an der Schweizer Reisekasse in irgendeiner Form 50 Arbeitnehmerverbände, 279 Konsumgenossenschaften, 10 sonstige Konsumentenorganisationen und 351 Arbeitgeberfirmen mit. Überdies arbeitet sie mit sämtlichen Transportanstalten und mehr als 1000 Hotels zusammen. 141 235 Reiselistehaber benützen ausserdem ihre Einrichtungen. Der Schwerpunkt der Schweizer Reisekasse liegt nach wie vor in der Ferienfinanzierung mit Hilfe der Reiselisten, die in sich die Vorteile eines Reisesparmittels mit denjenigen eines Reisezahlungsmittels und eines Instrumentes zur Verbilligung des Reise- und Ferienaufwandes ohne Preisdruck auf die Verkehrswirtschaft vereinigen. Die Schweizer Reisekasse verkaufte 1946 für Fr. 10 718 904.— Reisekarten (im Vorjahre Fr. 8 141 031.—) und löste für Fr. 9 797 070.— (im Vorjahre Fr. 6 080 035.—) Reise Gutscheine an die Transportanstalten, das Gastgewerbe und die Reisebüros ein. Für die Verbilligung der Markenabgabe wurden insgesamt Fr. 808 765.— aufgewendet, wovon 42,61% durch die Schweizer Reisekasse selbst, 20,77% durch Arbeitgeberfirmen, 16,56% durch Konsumgenossenschaften, 14,59% durch Arbeitnehmerverbände und 5,47% durch Rabattsparvereine sowie sonstige Institutionen. Neuerdings hat sich die Schweizer Reisekasse durch Einrichtung eines Gesellschaftsreisedienstes direkt in die Reiseabwicklung eingeschaltet und damit eine oft empfundene Lücke in ihrer Tätigkeit geschlossen. Die Generalversammlung wählte u. a. neu zum Ersatzmann der Verwaltung Herrn Dr. R. C. Streiff, Vorsteher des Zentralbüros des Schweizer Hotelier-Vereins, Basel.

Verkehrsverein Untersee und Rhein

fb. Im historischen Städtchen Diessenhofen fand am letzten Samstag, den 28. Juni, die ordentliche Jahresversammlung des Verkehrsvereins Untersee und Rhein statt, dem die Verkehrsvereine von Kreuzlingen bis Schaffhausen angeschlossen sind. In dem einhellig genehmigten Jahresbericht des Vorsitzenden, Dr. Schwanninger (Stein am Rhein) wird die günstige Verkehrsentwicklung in der Unterseegegend während des letzten Jahres unterstrichen, wozu zweifellos die Konjunktur in der Wirtschaft und die bezahlten Ferien ihren Anteil haben. Auch der Zustrom aus dem Ausland hatte sich von rund 7000 auf 2000 Gäste erhöht. Gezählt wurden rund 38 000 Ankünfte mit 169 000 Logiernächten gegenüber 35 000 Ankünften und 133 000 Logiernächten im Vorjahre. Schaffhausen wies

eine Steigerung von rund 24 000 auf 27 000 Besucher mit 70 000 Logiernächten (Vorjahr 62 000) auf. Die Schifffahrtsgesellschaft wies 195 200 Reisende auf gegenüber 206 000 im Vorjahre. Sorgenkind der fünf Sitzungen des Vorstandes bildete die Finanzierung des neuen Werbe- und Publikationsprojektes. Beruhigend wirkt, dass die Elektrifizierung vorwärtsschreitet, während der Ausfall von Schloss Eugensberg, das der Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich ist, sehr bedauert wird. Der Jahresbericht schliesst mit Berichten über die Tätigkeit der örtlichen Verkehrsvereine Kreuzlingen, Ermatingen, Steckborn und Diessenhofen und einem Appell zu reger Zusammenarbeit im Verbandsgebiet.

Direktor Oetli (Schaffhausen) gab bekannt, dass der Verwaltungsrat der Schifffahrtsgesellschaft bereit ist, an den neuen Werbeprospekt finanziell ein weiteres zu leisten, wenn der Verkehrsverein Untersee und Rhein hierzu nicht in der Lage ist, was mit grosser Befriedigung aufgenommen wurde. Direktor Hürlimann (Frauenfeld) überbrachte die Grüsse der thurgauischen Regierung und der thurgauischen Verkehrsvereinsvereine, orientierte über Fahrplanfragen und die Wanderwege. Die Jahresrechnung wies bei 5773 Fr. Ausgaben einen Passivsaldo von 312 Fr. auf, während die Bilanz durch die Zahlungen an den neuen Prospekt einen Rückschlag von rund 2500 Fr. zeigt. Aus diesem Grunde war es angezeigt, die Einzelmitgliedbeiträge von Fr. 2,50 auf Fr. 4.— zu erhöhen, auch werden von den Gemeinden erhöhte Beiträge erwartet. Im Arbeitsprogramm wurde vor allem die Kollektivwerbung unterstrichen. Direktor Oetli regte an, in diesem Jahre wieder ein Seemannsfest (Mondscheinfahrt) mit drei Schiffen durchzuführen.

Aus den Sektionen

Berner Hotelier-Verein

Unter dem Vorsitz von Präsident J. Gauer fand am 3. Juli im Hotel Gurten-Kulm die ordentliche Vereinsversammlung des Berner Hotelier-Vereins statt. Nach Referat von Max Budliger, Sekretär des Schweizer Hotelier-Vereins, genehmigte die Versammlung einstimmig die mit der Union Helvetia vereinbarten Lohnabkommen für die Städte Basel, Bern, Lausanne und Zürich. In der sehr regen Diskussion wurde dem Wunsch Ausdruck verliehen, die neuen Lohnabkommen möchten zur Erhaltung der traditionellen guten Beziehungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft und damit zur Förderung der Interessen des Gastwirtschaftsgewerbes beitragen.

Personaleubrik

Ein Jubilar

Am 18. Juli des Jahres vollendet unser langjähriges Mitglied, Herr Thomas Meyer, Hotel Weisses Kreuz in St. Gallen, sein 75. Lebensjahr, zu welchem Anlass wir ihn herzlich beglückwünschen!

Wer kennt ihn nicht, diesen markanten Mann, immer gut gelaunt, der sein Haus seit 51 Jahren

vorbildlich führt, denn dort gibt es immer etwas Gutes zu essen. Fische in jeder Zubereitungsart waren stets seine Spezialität.

Dem Hotelier-Verein und dem Wirtverein war er von jeher ein treuer Mitglied. Sein Wort ist immer gerne gehört und beachtet worden.

Wir wünschen Herrn Thomas Meyer noch viele Jahre bester Gesundheit und hoffen, auch sein Humor möchte ihm stets erhalten bleiben.

W. St.

Neue Administration einer Hotelgesellschaft

Anlässlich der diesjährigen Generalversammlung der Aktionäre des Hotels Seeland A.G. Biel sind in der Zusammensetzung des Verwaltungsrates grosse Änderungen eingetreten. Infolge Verschiebungen im Aktienbesitz schieden die bisherigen Mitglieder gossenteils aus der administrativen Leitung aus. In den Ausschuss des neuen Verwaltungsrates wurde neu gewählt als Präsident Herr Robert Grünig, als Vizepräsident Hotelier Armin Flückiger und als Sekretär Herr Emil Leutenegger.

Herr Flückiger hat während dreizehn Jahren das Hotel Seeland mit Umsicht und grosser Gewissenhaftigkeit geführt. Er hat auch in den schweren Krisenjahren den Mut und das Vertrauen in eine bessere Zukunft nicht verloren. Durch ihn hat das Haus einen guten Klang und einen guten Ruf erhalten, und dank seiner beruflichen Tüchtigkeit entwickelte sich das Hotel Seeland zu einem der bestgeführten Häuser. Herrn Armin Flückiger und seiner ihm tatkräftig unterstützenden Frau Gemahlin wünschen wir viele Jahre weiteren erfolgreichen Wirkens als Hotelier in Biel.

Jubilär einer Lieferantenfirma

Dieser Tage konnte Herr Ed. Renaud-Genet, Seniorchef des bekannten Comestiblesgeschäftes Renaud A.G., Basel, das mit der Hotelier-enge Beziehungen unterhält und zu den ständigen Inserenten der Hotel-Revue gehört, in aller Stille das seltene Jubiläum 50-jähriger Geschäftstätigkeit feiern.

Am 7. Juli 1897 war Ed. Renaud in das damals von den Gebr. Clar geführte Geschäft eingetreten, welches er zusammen mit seinem Bruder H. Renaud im Jahre 1909 auf eigene Rechnung übernahm. Auf Grund ihrer ausgedehnten Kenntnisse und durch zielbewusstes Arbeiten gelang es den beiden Brüdern, die Firma zu einer der leistungsfähigsten und bekanntesten der Branche zu entwickeln. Im ganzen Lande hat der Name Renaud für die Belieferung mit Spezialitäten der Comestiblesbranche, ferner mit Weinen und Liqueurs einen anerkannten guten Ruf.

Auch seit dem nach ebenfalls 50-jähriger Tätigkeit vor zwei Jahren erfolgten Ausscheiden seines Bruders ist Ed. Renaud weiterhin unermüdet an der Spitze seines Unternehmens tätig. Möge ihm ein recht sonniger Lebensabend beschieden sein.

Redaktion — Rédaction:
Ad. Pfister — P. Nantermund
Insartenteil: E. Kuhn

OVOMALTINE

erfrischt und stärkt!

Das wissen Ihre Gäste und nehmen deshalb im Sommer gerne ab und zu eine herrlich mündende Ovomaltine kalt.

Nützen Sie die starke Nachfrage und führen Sie den Ovomaltine-Service ein!

Dr. A. Wander A. G., Bern

Tel. (031) 55021



Schiffli - Tartelettes

Das ideale Dessert im guten Hotel. Aus feinem Mürbeteig hergestellt, jederzeit füllbereit. Für Früchte, Rahm oder Vermicelles. Schmackhaft und lange haltbar.

Walter Hug & Co., Hüppenfabrik

Zürich 4, Brauerstrasse 51, Telefon (051) 27 35 30.

Chef de Reception

British Owned Luxury-Hotel in the South of Spain offers a vacancy to a young Swiss

with the following qualifications: Similar experience in first class Hotels, Good personal appearance, Perfect English and French essential, Thorough experience in reception, main-courant cashier's work, secretarial work. An initial training period of six months will be offered for the purpose of learning Spanish under the status of Secretary to the Manager. After the first 6 months the post of Chef de Reception and eventually Assistant Manager will be open to applicant who is successful in learning language and discharging his duties. Handwritten applications should be directed to: The Manager, Hotel Reina Cristina Algeciras-Spain, accompanied by photograph, copies of references etc.

Bon garçon

restaurateur

sérieux, parlant anglais, est demandé à fixe, gain assuré 7 à 800 Fr. par mois. Faire offres avec certificats et photos à Restaurant du Crocodile, Genève.

Suche Stelle als

Barmann

evtl. Kassier auf 1. September 1947 in Basel. Perfekte Kenntnisse, 27 Jahre alt, gute Erscheinung. Schreiben unter Chiffre P V 14075 L an Publicitas Lausanne.

Billich abzugeben 1 Posten

Handtücher

aus weissen Baumwollsäcken hergestellt. Liquidationsposten. Anfragen unter Chiffre Sa 8861 X an Schweizer Annoncen AG., Basel 1.

Zu verkaufen in grossem Industrieort (Bezirkshauptort) der Ostschweiz an erstklassiger Lage ein prima geführtes Geschäft, kleineres

Hotel m. prima Restaurant

Saal, Sitzungszimmer, Morgenthalet Kegelbahn, grosser Gartenwirtschaft, Garage usw. Für tüchtige Fachleute mit einem Kapital von ca. Fr. 50 000 bis Fr. 80 000.— ist vorteilhafte Gelegenheit geboten. Offerten unter Chiff. H R 2811 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

50 möblierte Zimmer

zu verkaufen mit Bettinhalte erster Qualität. Telefon 83028, Montreux.

Gymnasiast

von 19 Jahren sucht Stelle zur Mithilfe im Bureau in einem Hotel (Berggebiet bevorzugt) für die Zeit von Ende Juli bis gegen Mitte Oktober, wo er Gelegenheit hätte, Deutsch zu sprechen. Schriftliche Offerten unter Chiffre P 16332 F an Publicitas Freiburg.

Jeune femme, désirant suivre le cours de

Barmaid

fédéral de cet automne, cherche place comme volontaire ou aide dans établissement où elle pourrait s'initier. Ecrire sous chiffre P M 13895 L, à Publicitas Lausanne.

Tüchtiger, 30-jähriger

gut präsentierend, englisch, franz., ital. und deutsch sprechend, sucht Engagement in luxuriösem Betrieb im Jahres- oder Saisonstiel. Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre R 13733 Z an Publicitas Zürich.

LES GRANDES MARQUES MONDIALES

COGNAC ROUYER
BARACK DE KECSKEMET
PORTO "DANDY" MACKENZIE
SHERRY "DANDY" MACKENZIE
CHAMPAGNE MERCIER
CALVADOS BUSNEL
BORDEAUX DELOR

Agence générale pour la Suisse: O. E. Tritten, Genève

Hotel I. Ranges

Zu verkaufen wegen vorgerücktem Alter an bevorzugtem Sommer- und Wintersportplatz des Berner Oberlandes komfortabel eingerichtetes

110 Gastbetten, grosser Umschwung, eigene Tennis- und Eisbahn usw. Grössere Anzahlung erforderlich. Für nähere Auskunft belieben sich ernsthaft Interessenten zu wenden unter Chiffre B O 2630 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht in Berghotel

Alleinkoch oder Köchin

Für Koch Saisonstelle bis Mitte September, Lohn Fr. 800.—. Für Köchin Jahresstelle, Lohn Fr. 350.—. Eintritt baldmöglichst. Offerten sind zu richten an Carl Abt, Berghotel Schwarzenbach am Gemmi, pass, Tel. (033) 82123.

Gesucht

Commis de cuisine

zu tüchtigem Küchenchef. Gute Bezahlung. Hotel Kreuz, Balsthal, Tel. 874 12.

Hoteldirektor

in ungekündigter Stelle sucht sich zu verändern. Anfangs 40, fünf Sprachen, in- und Auslandspraxis, mit sprach- und fachtüchtiger Frau. Detaillierte Offerten erbeten unter Chiffre P J 2840 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

position Hoteliers

in Hotel oder Restaurant in Switzerland. Excellent references and full details supplied. Answers to cipher Tc 13861 Z Publicitas Zürich.

Junge Tochter, in Bureauarbeit bewandert, deutsch, französisch und italienisch sprechend, sucht

Stelle

vom 21. Juli bis Ende September in guten Betrieb. Offerten unter Chiffre K 1103 Gr an Publicitas Grenchen.

28-jähriger, verheirateter

Koch

selbständig und zuverlässig, sucht auf 1. August, evtl. etwas früher, Stelle, vorzüglich als Koch-Alleinkoch, evtl. 1. Aide oder Chef de Partie in Bern oder Umgebung. Offerten an J. Debrunnen, Bern, Aarberggasse 47.

laßt Eure Möbel durch einen Fachmann in gepflegtem Zustand halten. Ihre Gäste werden es Ihnen zu schätzen wissen. Ed. Farni, Spez. für Mobelpolieren, obere Wart, Thun.

Pâtissier-Aide-Koch

Gesucht sofort

Köchin

neben Chef, Saison bis Ende September/Anfang Oktober. Offerten an Sporthotel Krone, Sedrun, Graubünden.

Abser gewiss

... nur bei Inserenten kaufen!

Hotel-Restaurant

albekanntes, gutes Geschäft an bester Verkehrslage grosser Industrieort (Bezirkshauptort und Markort) in der Ostschweiz, muss krankheits- halber und dadurch notwendiger Berufs Aufgabe verkauft werden. Seit Jahrzehnten im gleichen Besitz.

Risikoloser Gelegenheitskauf zu den Usancen des Schweiz. Wirtvereins. Für tüchtigen Küchenchef oder Restaurateur überaus gefreute und Meibende Existenz. Solvente Bewerber wollen sich über Billage von Rückporto unter Chiffre OFA 4800 68 an Oreil-Fussli- Annoncen, St. Gallen, wenden.

Das Mehrstädte-Lohnabkommen

Wie bereits wiederholt in der Hotel-Revue dargelegt, haben sich die Vertragsparteien über die Lohnabkommen für die Städte Basel, Bern, Lausanne und Zürich verständigt. Die beiden Verträge sollen rückwirkend auf 1. Juli 1947 in Kraft gesetzt werden. Die Sektionen Bern, Lausanne und Zürich haben die Verträge genehmigt. Die Beschlussfassung der Sektion Basel steht noch aus. Zur Orientierung unserer Mitglieder publizieren wir nachfolgend den vollen Vertrags-text dieser Vereinbarungen.

Die Lohnansätze der Abkommen verstehen sich als Minimallohne. Sie sind massgebend für ordentliche Leistungen, die von jedem durchschnittlich qualifizierten Angestellten verlangt werden dürfen. Die Minimallohne finden jedoch keine Anwendung für Jugendliche (ausgenommen Hilfspersonal und Buffettochter), für Angestellte, die zufolge Alter, Krankheit oder eines Gebrechens, nicht voll arbeitsfähig sind und für solche ohne genügende Berufsausbildung. Dagegen sind Angestellte mit besonderer Berufsqualifikation mit höheren Löhnen zu entschädigen. Die bestehenden, bisherigen Entlohnungsverhältnisse dürfen nicht mit Berufung auf diesen Vertrag verschlechtert werden.

Die vereinbarten Mindestlöhne entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Lebenshaltungskosten mit 155 Indexpunkten und schliessen somit den vollen Teuerungsausgleich in sich. In den Dienstverträgen ist daher eine Ausscheidung der Teuerungszulagen nicht mehr notwendig. Nach wie vor sind aber die übrigen vertraglichen Zulagen, wie Haushalt-, Zimmer-, Kinder- und Wäscheentschädigung etc. gesondert auszuschleiden.

Die vorgesehenen Lohnaufbesserungen verstehen sich für eine 3-, 6- bzw. 10jährige Tätigkeit im gleichen Betrieb. Beim Hilfspersonal müssen die Aufbesserungen nach dem 1., 2. bzw. 3. Jahr Tätigkeit im gleichen Betrieb, gewährt werden, oder nach doppelter Tätigkeit im gleichen Beruf. Die im Lohnabkommen vorgesehene Berufspraxis muss an Hand von Zeugnissen ausgewiesen werden. Von Jahrestellen werden nur Zeugnisse für wenigstens 6 Monate Arbeit im gleichen Betrieb, berücksichtigt. Für die Tätigkeit in einer Saison wird die effektive Zeit in Anrechnung gebracht

Beispiele:

Partiokoch

mit total 14 Jahren Berufspraxis als Koch nach Lehrabschluss, davon die letzten 4 Jahre als Partiokoch im Restaurant X
= Minimallohn Fr. 485.—

Dieser Lohn muss erstmals für den Monat Juli 1947 bezahlt werden. Die bei Inkrafttreten des Abkommens absolvierten Dienst-

Allgemeines Lohnabkommen

für die

Städte Basel, Bern, Lausanne und Zürich

den Städten Basel, Bern, Lausanne und Zürich

Mindestlöhne

Art. 2

1. Das Abkommen regelt die monatlichen Mindestlöhne nebst Kost und Logis. Besondere berufliche Qualitätsleistungen sollen durch entsprechende höhere Entlohnung berücksichtigt werden. Bisher geltende günstigere Entlohnungsverhältnisse dürfen nicht mit Berufung auf diesen Vertrag verschlechtert werden.

2. Die in Art. 3 festgelegten Minimallohne finden keine Anwendung für Jugendliche ausgenommen Hilfspersonal und Buffettochter, für Angestellte, die zufolge Alter, Krankheit oder eines Gebrechens nicht voll arbeitsfähig sind und für solche ohne genügende Berufsausbildung.

3. Die Betriebsinhaber sind verpflichtet, Lohn und Nebenleistungen des Betriebes (wie Zimmer- und Wäscheentschädigung, Kinderzulagen usw.) besonders auszuschleiden. Entstehen Meinungsverschiedenheiten bei dieser Ausscheidung, so entscheidet die paritätische Kommission.

Art. 3

1. Die monatlichen Mindest-Barrierlöhne (nebst Kost und Logis) betragen

Minimallohn	3 Jahren im gleichen Betrieb	nach weiteren 6 Jahren im gleichen Betrieb	10 Jahren im gleichen Betrieb
450	—	—	—
450	—	—	—
300	325	350	400
250	270	290	—
200	—	—	—
120	—	—	—
200	225	250	300
180	200	220	—
120	—	—	—
200	225	250	300
180	200	220	—
150	170	190	—
180	200	220	—
150	170	190	—
180	200	220	250
200	225	250	300
300	325	350	—

b) für Hilfspersonal (soweit nicht trinkgeldberechtigt):

Minimallohn	1 Jahren im gleichen Betrieb bzw.	2 Jahren im gleichen Betrieb bzw.	3 Jahren im gleichen Betrieb bzw.	4 Jahren im gleichen Betrieb bzw.	6 Jahren im gleichen Betrieb bzw.
Küchen- und Officebursche	120	140	160	180	—
Küchen- und Officiemädchen	120	130	140	150	—
Casseroier, Argentier, Passeplattier	140	160	180	200	—
Schenkbursche (nach 3 Jahren Berufspraxis)	130	170	190	210	—
Kellerbursche	130	150	170	190	—
Lagermädchen	120	130	140	150	—
Hilfskassierin	140	150	160	170	—
Hausbursche	120	140	160	180	—
Hausmädchen	120	130	140	150	—

2. Die Berufspraxis ist durch Zeugnisse auszuweisen. Es werden nur Zeugnisse berücksichtigt, die für wenigstens 6 Monate Arbeit im gleichen Betrieb oder für eine Saison ausgestellt wurden.

3. Werden Angestellte nicht oder nur zum Teil durch den Betrieb vertreten, entscheiden bei Meinungsverschiedenheiten über eine eventuelle Gewährung von Entschädigungen für nicht eingenommene Hauptmehlszeiten die örtlichen paritätischen Kommissionen von Fall zu Fall.

Veränderungen der Lebenshaltungskosten

Art. 4

1. Die Mindestlöhne entsprechen einem Landes-Index der Lebenshaltungskosten von 155 Punkten (1939: 100) und schliessen den Ausgleich dieser Teuerung ein.

2. Sinkt oder steigt der offizielle schweizerische Lebenskostenindex um 10 Punkte, so haben die Vertragsparteien das Recht, das Abkommen vorzeitig aufzukündigen unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten.

Zulagen des Betriebes

Art. 5

1. Angestellten, denen vom Betrieb freies Logis nicht zur Verfügung gestellt wird und verheirateten Angestellten mit eigenem Haushalt, ist eine Zimmerentschädigung bzw. ein Haushaltsbeitrag von Fr. 40.— pro Monat zu bezahlen. Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf direkt kassierende Trinkgeldpersonal.

2. Wird das Waschen der Kellerwesten vom Betrieb nicht übernommen, so ist eine Entschädigung von Fr. 10.— pro Monat zu verabfolgen.

3. Mangels anderweitiger vertraglicher Vereinbarungen hat der mit dem Gepäcktransport ausser Haus beauftragte Angestellte Anspruch auf mindestens 50% der Gepäckkeller.

4. Angestellte, die zusätzlich zu ihrer Tagesarbeit auch den Dienst des Türöffnens während der Nacht besorgen, haben Anspruch auf eine angemessene, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vereinbarende Freizeitkompensation.

5. Das Putzzeug und Material zum Reinigen der Schuhe ist vom Betrieb zu stellen.

6. Mangels anderweitiger vertraglicher Vereinbarungen ist der Gepäckwagen vom Betrieb zur Verfügung zu stellen.

7. Ist dem Vestibelpersonal das Tragen einer Dienstuniform vorgeschrieben, so wird diese entweder vom Betriebe gestellt oder an die Angestellten ein monatlicher Abnutzungsbeitrag von Fr. 15.— ausbezahlt. Für vom Betrieb vorgeschriebene Westen der Etagenportiers wird eine monatliche Vergütung von Fr. 4.— verabfolgt. Ist der im Service beschäftigte Angestellte zum Tragen besonderer Berufsleider verpflichtet, so werden diese durch den Betrieb gestellt. Bezahlt der Angestellte an diese monatlich 5% der Kosten bis zum Maximum von 50% des Ankaufspreises, geht das Kleid in das Eigentum des Angestellten über.

Kinderzulagen

Art. 6

Angestellte mit Kindern (eheliche, ausserhehliche, Adoptivkinder) bis zum 18. Jahre, für welche sie voll unterhaltspflichtig sind, haben Anspruch auf eine monatliche Zulage von Fr. 15.— pro Kind, Leistungen einer Familienausgleichskasse können in Anrechnung gebracht werden.

Aushilfen-Entschädigungen

Art. 7

1. Für das in die Trinkgeldkasse arbeitende Aushilfspersonal sind folgende Entschädigungen zu verabfolgen:

pro Arbeitstag	Fr.
für die ersten 3 Stunden	6.—
für jede weitere Stunde	2.—
bis zu einem Betrag von	20.—

Von obiger Entschädigung fallen wenigstens Fr. 3.— zu Lasten des Betriebes. Dieser Betrag kann auf Fr. 1.— bzw. Fr. 2.— reduziert werden, sofern die Aushilfe nur eine bzw. zwei Stunden benötigt wird.

2. Sofern der Bedienungszuschlag auf den Rechnungen einen Ertrag ergibt, der höher ist, als die zu Lasten der Trinkgeldkasse gehende Vergütung an Aushilfen ausmacht, ist der verbleibende Restbetrag unter das ständig troncberechtigte Personal des Betriebes zu verteilen.

3. Die Verpflegung der Aushilfen geht zu Lasten des Betriebes; eventuelle Reiseentschädigungen und Übernachtungsvergütungen sind der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Aushilfe und dem Betriebsinhaber überlassen. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die örtliche paritätische Kommission.

Verrechnung

Art. 8

1. Mit dem Barlohn und dem Bedienungsgeldanspruch dürfen einzig verrechnet werden die Ver-

sicherungsprämien für Nichtbetriebsunfälle und Krankenversicherung, die Prämien für allfällige Pensionskassen, andere öffentlich-rechtliche Abgaben, das Haftgeld gemäss Art. 7 des Allgemeinen Gesamtarbeitsvertrages vom 14. Februar 1947, allfällige Ersatzleistungen für grobfahrlässig oder absichtlich begangene Schäden und der Beitrag an die Lohnausgleichskasse bzw. die Alters- und Hinterlassenenversicherung.

2. Vorbehalten für die der Trinkgeldordnung unterstellten Betriebe bleiben die besonderen Bestimmungen der Trinkgeldordnung.

3. Die Ablösung der in diesem Vertrag vorgeschriebenen Barleistungen mit Naturalleistungen irgendwelcher Art ist nicht zulässig.

Auszahlungstermin

Art. 9

1. Der Barlohn und die in diesem Abkommen festgesetzten Barleistungen sind regelmässig möglichst am Ende des Kalendermonats auszahlen, sofern vom Angestellten das in Art. 7 des Allgemeinen Gesamtarbeitsvertrages vom 15. Februar 1947 festgesetzte Haftgeld geleistet worden ist.

2. In allen andern Fällen sind Barlohn und übrige Barleistungen spätestens am 10. des nächstfolgenden Kalendermonats auszahlen.

3. Für die Auszahlung der Trinkgelder finden die Bestimmungen der Trinkgeldordnung Anwendung.

Trinkgelder

Art. 10

1. Für Verwaltung, Abrechnung und Verteilung der Trinkgelder finden die Vorschriften der Trinkgeldordnung für das schweizerische Beherbergungsgewerbe sinngemäss Anwendung.

2. Die durch den Betrieb erhobenen und in eine Trinkgeldkasse abgelieferten Trinkgelder müssen restlos an das trinkgeldberechtigte Personal verteilt werden. Nicht trinkgeldberechtigt sind insbesondere das Putz-, Küchen-, Office- und Buffetpersonal. Der Chef de service ist nur trinkgeldberechtigt, wenn er tatsächlich Aufgaben erfüllt, die in den Aufgabebereich eines Oberkellners oder Serviceleiters fallen oder ihrer Natur nach dem Servierpersonal obliegen; dabei kommt es weniger auf die Bezeichnung des Trinkgeldberechtigten (Oberkellner oder Chef de service) an, als auf seine tatsächliche Mithilfe im Service. Der Betrieb hat in allen Fällen 50% des Minimallohnes gemäss Art. 3 hiervoor zu übernehmen.

Friedenspflicht

Art. 11

Die Vertragsparteien und ihre Mitglieder unterstellen sich der absoluten Friedenspflicht und verzichten daher während der Geltungsdauer dieses Abkommens auf jede Kampfmassnahme, wie Sperre, Aussperrung oder Streiks.

Vollzug

Art. 12

Der Vollzug dieses Abkommens erfolgt durch eine schweizerische paritätische Kommission, ihre Geschäftsstelle und städtische Kommissionen. Für die Organisation dieser Kommissionen gelten die Art. 27—29 des Allgemeinen Gesamtarbeitsvertrages vom 15. Februar 1947.

Art. 13

Die Kosten des Vertragsvollzuges werden aus den Konventionalstrafen, den Kostenaufgaben und den Beiträgen der Vertragsverbände bestritten. Für ungedeckte Kosten haften die Vertragsparteien zu gleichen Teilen.

Art. 14

1. Bei festgestellter Nichteinhaltung der Bestimmungen über Mindestlöhne, Lohnaufbesserungen, Zulagen des Betriebes und Aushilfenent- schädigung ist:

a) in Fällen, wo nachweisbar die vertraglichen Ansprüche durch den Angestellten beim Arbeitgeber geltend gemacht wurden, rückwirkend auf den Termin der Geltendmachung dieser Ansprüche, längstens jedoch auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Abkommens, der vorerhaltene Betrag unverzüglich an den berechtigten Angestellten auszahlen. Überdies kann der Fehlbetrag durch die Kommission in eine Konventionalstrafe von Fr. 20.— bis Fr. 200.— verfallen werden;

b) in Fällen, wo Angestellte ihre Forderungen beim Betriebsinhaber nicht geltend gemacht haben oder wo der Betriebsinhaber irrtümlicherweise oder bloss fahrlässig die Vertragsbestimmungen übertreten hat, der vorerhaltene Betrag für die letzten drei Monate an den berechtigten Angestellten auszahlen. Über 3 Monate zurückgehende vorerhaltene Vertragsleistungen sind auf Beschluss der schweizerischen paritätischen Kommission an diese zu bezahlen. Überdies kann die Kommission sowohl den Angestellten, wie auch den Betriebsinhaber in eine Konventionalstrafe von Fr. 10.— bis Fr. 100.— verfallen.

2. Die Konventionalstrafen werden durch die

in Art. 12 erwähnte schweizerische paritätische Kommission ausgesprochen.

Art. 15

Entscheide der schweizerischen Vertragskommission sind verbindlich und unwiderruflich.

Schlussbestimmungen

Art. 16

1. Dieses Abkommen tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1947 in Kraft und gilt fest bis zum 31. Dezember 1948, unter Vorbehalt von Art. 4 Ziff. 2. Wird es von keiner Seite unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines

Kalenderquartals gekündigt, so erneuert es sich jeweils um ein weiteres Kalenderquartal mit gleicher Kündigungsfrist.

2. Eine Kündigung muss von Revisionsvorschlägen begleitet sein, über die vor Ablauf der Kündigungsfrist die Verhandlungen aufzunehmen sind.

3. Mit dem Inkrafttreten dieses Abkommens fallen die mit ihm im Widerspruch stehenden Bestimmungen allfälliger für die Vertragsgebiete geltender Gesamtarbeitsverträge dahin.

4. Sollten die vertragschliessenden Arbeitgeberorganisationen für die von diesem Abkommen erfassten Orte mit andern Arbeitnehmerorganisationen Vereinbarungen über die in diesem Abkommen geordnete Verhältnisse treffen, die günstiger sind, so gelten diese ohne weiteres auch für die Mitglieder der Parteien dieses Abkommens.

Köche-Lohnabkommen

für die

Städte Basel, Bern, Lausanne und Zürich

Zwischen

den Städten Basel, Bern, Lausanne und Zürich

- a) dem Schweizer Hotelier-Verein (Basel) für seine Sektionen Basel, Bern, Lausanne und Zürich,
b) dem Schweizerischen Wirtverein (Zürich) für seine Sektionen Basel, Bern, Lausanne und Zürich,
c) der Vereinigung schweizerischer Bahnhofswirte (Lausanne)

einerseits

und dem

Schweizerischen Kochverband, Zweigverein der Union Helvetia (Lausanne)

andererseits,

wird in Ausführung des Art. 12 des Köche-Gesamtarbeitsvertrages vom 15. Februar 1947 gemäss Art. 322 und 323 OR. nachstehendes Lohnabkommen abgeschlossen:

Geltungsbereich

Art. 1

Dieses Abkommen findet Anwendung auf die Mitglieder der vertragschliessenden Verbände in

Mindestlöhne

Art. 2

1. Das Abkommen regelt die monatlichen Mindestlöhne nebst Kost und Logis. Besondere berufliche Qualitätsleistungen sollen durch entsprechende höhere Entlohnung berücksichtigt werden. Bisher geltende günstigere Entlohnungsverhältnisse dürfen nicht mit Berufung auf diesen Vertrag verschlechtert werden.

2. Die in Art. 3 festgelegten Minimallöhne finden keine Anwendung für Jugendliche, für Angestellte, die zufolge Alter, Krankheit oder eines Gebrechens nicht voll arbeitsfähig sind und für Angestellte ohne genügende Berufsausbildung.

3. Die Betriebsinhaber sind verpflichtet, Lohn und Nebenleistungen des Betriebes (wie Zimmer- und Wäscheentschädigung, Kinderzulagen usw.) besonders auszuscheiden. Entstehen Meinungsverschiedenheiten bei dieser Ausscheidung, so entscheidet die paritätische Kommission.

Art. 3

1. Die monatlichen Mindestlöhne (nebst Kost und Logis) betragen:

	Minimallohn	3 Jahre	nach weitem 6 Jahren	10 Jahren
a) Küchenchefs (nach wenigstens 8 Jahren Berufspraxis nach Lehrabschluss):				
in Grossbrigaden (12 und mehr Köche/Köchinnen nebst Chef)	800	—	—	—
in mittleren Brigaden (8—11 Köche/Köchinnen nebst Chef)	700	—	—	—
mit 4—7 Köchen/Köchinnen nebst Chef	500	550	600	—
mit 1—3 Köchen/Köchinnen nebst Chef	450	485	525	575
b) Chef de partie (mit Commis):				
mit 8 Jahren Berufspraxis nach Lehrabschluss	450	—	—	—
mit 11 Jahren Berufspraxis nach Lehrabschluss	480	510	550	—
c) Alleinkoch:				
frühestens 4 Jahre Berufspraxis nach Lehrabschluss	350	—	—	—
frühestens 7 Jahre Berufspraxis nach Lehrabschluss	400	450	525	—
d) Partiekoch (ohne Commis):				
mit 6 Jahren Berufspraxis nach Lehrabschluss	425	—	—	—
mit 9 Jahren Berufspraxis nach Lehrabschluss	450	485	525	—
e) Koch (aus der Lehre):				
2 Jahre Berufspraxis nach Lehrabschluss	180	—	—	—
4 Jahre Berufspraxis nach Lehrabschluss	250	—	—	—
7 Jahre Berufspraxis nach Lehrabschluss	300	—	—	—
10 Jahre Berufspraxis nach Lehrabschluss	400	—	—	—
14 Jahre Berufspraxis nach Lehrabschluss	450	—	—	—
f) Köchin (aus der Lehre):				
2 Jahre Berufspraxis nach Lehrabschluss	180	—	—	—
4 Jahre Berufspraxis nach Lehrabschluss	200	—	—	—
7 Jahre Berufspraxis nach Lehrabschluss	230	250	270	300
g) Hilfs- und Kaffeeköchin:				
150	—	—	—	—
h) Hilfs- und Kaffeeköchin (mindestens 20jährig und 2 Jahre Berufspraxis):	175	200	225	—

2. Die Berufspraxis ist durch das Arbeitsbuch oder durch Zeugnisse auszuweisen.

3. Der Patissier wird gemäss der ihm übertragenen Funktionen im Betrieb der entsprechenden Koch-Rangstufe zugewiesen.

4. In der Zahl der beschäftigten Köche oder Köchinnen werden die beschäftigten Lehrlinge oder Lehtöchter nicht mitgerechnet.

5. Die Parteien werden in einem spätem Zeitpunkt über eine gewisse Sonderstellung der diplomierten Köche (ausgenommen Küchenchefs) beschliessen.

Veränderung

der Lebenshaltungskosten

Art. 4

1. Die Mindestlöhne entsprechen einem Landesindex der Lebenshaltungskosten von 155 Punkten (1939: 100) und schliessen den Ausgleich dieser Teuerung ein.

2. Sinkt oder steigt der offizielle schweizerische Lebenskostenindex um 10 Punkte, so haben die Vertragsparteien das Recht, das Abkommen vorzeitig aufzukündigen unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten.

Zulagen des Betriebes

Art. 5

1. Köchen und Köchinnen, denen vom Betrieb freies Logis nicht zur Verfügung gestellt wird und verheirateten Köchen mit eigenem Haushalt ist eine Zimmerentschädigung bzw. ein Haushaltsbeitrag von Fr. 40.— pro Monat zu bezahlen.

2. Der Koch kann seine Berufswäsche durch den Betrieb reinigen lassen oder die Reinigung selbst übernehmen. Im letzteren Fall hat er An-

spruch auf eine monatliche Entschädigung von Fr. 15.—

3. Für das Schleifen der Berufsmesser kommt der Betrieb auf.

Kinderzulagen

Art. 6

Angestellte mit Kindern (eheliche, ausserhehliche, Adoptivkinder) bis zum 18. Jahre, für welche sie voll unterhaltspflichtig sind, haben Anspruch auf eine monatliche Zulage von Fr. 15.— pro Kind Leistungen einer Familienausgleichskasse können in Anrechnung gebracht werden.

Aushilfen-Entschädigung

Art. 7

1. An zusätzliche Aushilfen sind folgende Entschädigungen zu verabfolgen:

	pro Stunde
a) kurzfristige Aushilfen	Fr. 4.—
1. Küchenchefs	3.—
2. andere Köche u. Chefköchinnen (ausgenommen Commis)	2.50
3. Commis und Köchinnen	2.50
b) Aushilfen für 1—3 aufeinanderfolgende Arbeitstage (10 Stunden umfassend Arbeits-, Präsenz- und Essenszeit)	pro Arbeitstag
1. Küchenchefs	Fr. 30.—
2. andere Köche u. Chefköchinnen (ausgenommen Commis)	25.—
3. Commis und Köchinnen	18.—
c) Aushilfen für 4—15 aufeinanderfolgende Arbeitstage (wie sub. b)	pro Arbeitstag
1. Küchenchefs	Fr. 25.—
2. andere Köche u. Chefköchinnen (ausgenommen Commis)	20.—
3. Commis und Köchinnen	15.—

d) Aushilfen für mehr als 15 Tage oder regelmässige wiederkehrende Aushilfen:

Pro rata oder voller Monatslohn gemäss den Ansätzen von Art. 2 und bei den regelmässigen wiederkehrenden Aushilfen noch ein Zuschlag von Fr. 2.— pro Arbeitstag und eine entsprechende Vergütung für den Freitag.

2. Die Verpflegung der Aushilfen geht zu Lasten des Betriebes; eventuelle Reiseentschädigungen und Übernachtungsvergütungen sind der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Aushilfe und dem Betriebsinhaber überlassen. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die örtliche paritätische Kommission.

Verrechnung

Art. 8

1. Mit dem Barlohn dürfen einzig verrechnet werden die Versicherungsprämien für Nichtbetriebsunfälle und Krankenversicherung, die Prämien für allfällige Pensionskassen, andere öffentlich-rechtliche Abgaben, das Haftgeld gemäss Art. 7 des Allgemeinen Gesamtarbeitsvertrages vom 15. Februar 1947, allfällige Ersatzleistungen für grobfahrlässig oder absichtlich begangene Schäden und der Beitrag an die Lohnausgleichskasse bzw. die Alters- und Hinterlassenenversicherung.

2. Die Ablösung der in diesem Vertrag vorgeschriebenen Barleistungen mit Naturalleistungen irgendwelcher Art ist nicht zulässig.

Auszahlungstermin

Art. 9

1. Der Barlohn und die in diesem Abkommen festgesetzten Barleistungen sind regelmässig möglichst am Ende des Kalendermonats auszusahlen, sofern vom Angestellten das in Art. 7 des Allgemeinen Gesamtarbeitsvertrages vom 15. Februar 1947 festgesetzte Haftgeld geleistet worden ist.

2. In allen andern Fällen sind Barlohn und übrige Barleistungen spätestens am 10. des nächstfolgenden Kalendermonats auszusahlen.

Friedenspflicht

Art. 10

Die Vertragsparteien und ihre Mitglieder unterstellen sich der absoluten Friedenspflicht und verzichten daher während der Geltungsdauer dieses Abkommens auf jede Kampfmassnahme wie Sperre, Aussperrung oder Streik.

Vollzug

Art. 11

Für den Vollzug dieses Vertrages gelten die Bestimmungen Art. 12—15 des Allgemeinen Lohnabkommens.

Schlussbestimmungen

Art. 12

1. Dieses Abkommen tritt rückwirkend auf 1. Juli 1947 in Kraft und gilt fest bis zum 31. De-

Zahlungsverkehr

Schweden

Das schwedische Valutakontor hat folgende Weisungen betr. die Erteilung von Reisezahlungsmitteln für Auslandsreisen erlassen:

1. Für gewöhnliche Reisen wird pro Tag der Gegenwart von 50.— schwedischen Kronen, höchstens aber von 1500.— schwedischen Kronen pro Jahr zugelassen. Im laufenden Jahre bereits bezogene Beträge werden darauf angerechnet.

Bei Ländern mit besonders hohen Reisekosten können die Banken bis 100.— schwedische Kronen pro Tag zuteilen, wobei auch hier die Höchstgrenze von Kr. 1500.— pro Jahr gilt. Zu diesen Ländern gehören nicht: die Schweiz, Italien, Portugal und Grossbritannien; für die sind nur täglich Kr. 50.— zugelassen.

2. Devisenzuteilungen für Geschäftsreisen erfolgen nur bei Vorlage einer Dringlichkeitsbescheinigung der Handelskammer, des Grossistenverbandes, der Exportvereinigung oder des Industrieverbandes. Für solche Reisen kann der Gegenwart von Kr. 100.— pro Tag und von höchstens Kr. 3000.— pro Monat bewilligt werden. Für die U.S.A. bleibt es jedoch bei der bisherigen Zuteilung von \$ 40.— pro Tag und höchstens \$ 2000.— pro Monat. (Informationsdienst SFV.)

Kanada

Ausfuhr von Zahlungsmitteln im Reiseverkehr

In einem Memorandum des Department of National Revenue, Canada, Customs Division, vom 23. Mai 1947 wird unter anderem folgendes bestimmt:

1. Keiner besonderen Ermächtigung bedarf der in Kanada oder Neufundland Ansässige, wenn er nicht mehr als 25 kanadische Dollar in Banknoten, Münzen oder Reisechecks — wovon nicht mehr als 10 kanadische Dollars in ausländischen Zahlungsmitteln — zur Ausfuhr bringt.

2. Eine in Kanada oder Neufundland ansässige Person darf nur höhere Beträge als die unter 1. hier vor genannten ausführen, wenn folgende Dokumente beigebracht werden können:

- a) Ein durch eine ermächtigte Bank oder einen Bevollmächtigten des kanadischen Foreign Exchange Control Board oder des Neufundland Foreign Exchange Control Board genehmigtes Formular H;
b) einen durch den Foreign Exchange Control Board ausgestellten «Special Border Permits»;
c) einen vom Foreign Exchange Control Board

zember 1948, unter Vorbehalt von Art. 4. Ziff. 2. Wird es von keiner Seite unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderquartals gekündigt, so erneuert es sich jeweils um ein weiteres Kalenderquartal mit gleicher Kündigungsfrist.

2. Eine Kündigung muss von Revisionsvorschlägen begleitet sein, über die vor Ablauf der Kündigungsfrist die Verhandlungen aufzunehmen sind.

3. Mit dem Inkrafttreten dieses Abkommens fallen die mit ihm im Widerspruch stehenden Bestimmungen allfälliger für die Vertragsgebiete geltender Gesamtarbeitsverträge dahin.

4. Sollten die vertragschliessenden Arbeitgeberorganisationen für die von diesem Abkommen erfassten Orte mit andern Arbeitnehmerorganisationen Vereinbarungen über die in diesem Abkommen geordnete Verhältnisse treffen, die günstiger sind, so gelten diese ohne weiteres auch für die Mitglieder der Parteien dieses Abkommens.

Anmerkungen zum Allgemeinen und Köche-Lohnabkommen

1. Sekretär/Sekretärin. Als gastgewerbliche Fachschulen sind anerkannt: die Schweizerische Hotelfachschule Lausanne; die Schweizerischen Fachschulen für das Gastgewerbe Zürich und Neuenburg; der allgemeine Fach- oder Sprachkurs und der Sekretärkurs bei der Union Helvetia in Luzern, die zusammen 6 Monate dauern.

2. Buffetdame. Sind gleichzeitig mehrere Buffetdamen nebeneinander in einem Betrieb tätig, ohne dass eine als 1. Buffetdame bezeichnet wird, ist jene als solche anzusehen, die vom Betriebsinhaber den Chef-Posten zugeordnet erhält, gleichgültig welchen Namen sie trägt.

3. I. Gouvernante und I. Lingère. Für den Anspruch auf den in diesen Positionen festgelegten Lohn ist die Verantwortung massgebend, die einer Gouvernante oder Lingère übertragen wird und nicht der Titel, den sie im Betrieb trägt.

4. Berufskleider. Unter Berufskleidern im Sinne des Art. 5, Ziff. 7 des Allgemeinen Lohnabkommens sind nur solche zu verstehen, die in einem bestimmten Betrieb vorgeschrieben werden. Es besteht demnach beispielsweise keine Entschädigungspflicht für die Kleider des Bureaupersonals, für den Gehrock des Concieres und Nachtportiers, für den Frack des Kellners, sowie Rock und Schürze der Serviertöchter.

5. Lohnauszahlungen. Sofern ein Angestellter das in Art. 7 des Allgemeinen Gesamtarbeitsvertrages vom 15. Februar 1947 festgesetzte Haftgeld deponiert hat, ist ihm der Barlohn möglichst am Ende eines Kalendermonats auszubezahlen, wobei unter möglichst die dem 31. nachfolgenden Tage zu verstehen sind.

6. Berufspraxis. Für die Berechnung der Berufspraxis wird eine Saison mit der effektiven Zeit in Anrechnung gebracht, während der Angestellte in dieser Stelle tätig war.

7. Sollte sich durch die Aufhebung des Verbotes der Abgabe warmer Speisen nach 21 Uhr für die ständigen Chefs de garde eine Sonderentlohnung rechtfertigen, werden die Vertragsparteien diese Frage in einem späteren Zeitpunkt regeln.

8. Der Koch hat die freie Wahl, die Berufswäsche selber besorgen zu lassen oder die Reinigung dem Betrieb zu übergeben. Den Anspruch auf Fr. 15.— darf er nur dann geltend machen, wenn die Besorgung der Berufswäsche nicht dem Betrieb überlassen wird.

genehmigten «Special Business Travel Permit» Beträge an einheimischen und fremden Zahlungsmitteln, für die eine derartige Ermächtigung nötig ist, aber nicht beigebracht werden kann, werden von den Zollbehörden zurückbehalten. (Informationsdienst SFV.)

Umwechslung fremder Zahlungsmittel im Reiseverkehr

1. Banknoten: Die Umwechslung von Banknoten kann nach den Verfügungen des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements bei den für den Notendhandel konzessionierten Banken erfolgen, ausgenommen für deutsche Banknoten, die überhaupt nicht zugelassen sind, englische Banknoten im Nennwert von über 1 Lstg., französische Banknoten im Nennwert von über 100.—.

2. Gold: Reisende aus dem Ausland (nicht aber Grenzreisende im kleinen Grenzverkehr) können Goldmünzen im Nominalwert von höchstens Fr. 200.— frei, in höheren Beträgen nur mit Einfuhrbewilligung importieren.

3. Dollars: Die Konversion von Dollars gilt nur für Reisende aus überseeischen Dollarländern, unter Einschluss der schweizerischen Staatsangehörigen. Die Auszahlungen werden im Reisepass eingetragen, der mit einem schweizerischen Einreisevisum versehen sein muss. Die zweite Wochenrate und die weiteren Auszahlungen dürfen nur dann bewilligt werden, wenn der Einlöser sich in der Zwischenzeit auch tatsächlich in der Schweiz aufgehalten hat; die Pässe sind in bezug auf die Ein- und Ausreisedaten daraufhin zu kontrollieren.

Die schweizerischen Banken rechnen Dollars in Form von Reisechecks, Kreditbriefen und Banküberweisungen ab. Auf amerikanische Banknoten gezogene oder von solchen ausgestellte gewöhnliche Checks werden nicht oder nicht ohne weiteres übernommen, weshalb es sich nicht empfiehlt, sie für Reisezwecke zu verwenden. Dollarüberweisungen, die zur Rückzahlung von in der Schweiz aufgenommenen Vorschüssen für Reisespesen dienen, werden nicht in Franken konvertiert; sie fallen unter die Kategorie der finanziellen Dollarguthaben.

4. Andere Währungen: Reisende aus Ländern, mit denen die Schweiz Zahlungsabkommen getroffen hat (Sterlingländer, Frankreich, Holland, Belgien, Tschechoslowakei, Norwegen), neben sich Franken im Rahmen dieser Abkommen bei den zuständigen Stellen ihres Landes zu beschaffen. Für Reisende aus allen übrigen Ländern empfiehlt es sich, die benötigten Franken vor ihrer Einreise in die Schweiz im Ausland, wohl in erster Linie bei den zuständigen Organen ihres Domizillandes, zu beschaffen. (Informationsdienst SFV.)

STAEFA



Luftheizungen, Klima-Anlagen

Unsere Anlagen sorgen in vielen neuzeitlichen Hotels, Restaurants, Speisesälen für reine, gesunde Luft. — Spezialausführungen für Küchen- und Säberentlüftung. — Ventilatoren nach eigenen Entwicklungen. — Verlangen Sie unseren Besuch, wir beraten Sie gerne.

VENTILATOR A.G. STAEFA

Staeфа bei Zürich - Tel. 93.01.36
Spezialisiert seit 1890



GRAPILLON

kühl servieren!

Gesucht in gutgehendes, modernes Kleinhotel nach Ascona

Restaurationsföchter Saalföchter Saallehrföchter

Offerten erbeten unter Chiffre A.C. 2841 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Infolge plötzlicher Erkrankung des jetzigen Chefs gesucht auf 1. August für die Saison bis Ende Oktober

Küchenchef - Alleinkoch

in Hotel-Restaurant, gepflegte Küche. Gehalt Fr. 600.-. Eilofferten oder telefonische Anfragen an Familie Hirt, Strandhotel Engelberg, Twann am Bielersee. Tel. (032) 72125.

Gesucht für sofort oder nach Übereinkunft

Obersaaltöchter Serviertöchter

Stark frequentierter Betrieb der Zentralschweiz, hoher Verdienst, lange Saison. Offerten unter Chiffre B.O. 2846 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Suche auf 1. Sept. nach Zürich in grossen Betrieb gutbesahlte Jahresstelle als

Saucier-Restaurateur

Offerten sind zu richten unter Chiffre S R 2819 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Offerten von Vermittlungsbureaux

auf Inserate unter Chiffre bleiben von der Weiterbeförderung ausgeschlossen.

Achtung! TISCHTÜCHER

Zu verkaufen rein leinene neue Tischtücher: Länge 3.20, 3.40, 4.20, 5.20, 5.60 u. 5.70 m., Breite 2.10 m., zus. 10 Stück. Anfragen Telefon 9 84 83 (Basel).

Geschirrwasc-maschinen

als OCCASION zu verkaufen. Von 4 Maschinen (3 verschiedene Modelle) die während des Eid. Turnfest im Betrieb stehen, die Wahl. Torsim AG., Tel. (031) 2 22 82, Bern.

Maître d'hôtel - Chef de service

première capacité, 17 ans de pratique, allemand, anglais, français, cherche place. Références à disposition. Entrée à convenir. Offres sous chiffre OFA 5989 Z à Orell Füssli-Annonces, Zurich, Zurichhof.

Gesucht nette fachkundige

Serviertöchter

Guter Verdienst und geregelte Freizeit. Offerten erbeten an E. Frey, Hotel Restaurant Kettenbrücke Aarau.

On cherche

fille de salle

pour 3 à 4 mois. Fr. 150.- par mois assurés, nourrie, logée, blanchée, 1 jour de congé par semaine. Entrée le plus tôt possible. Offres sous chiffre F M 2816 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Einfache, freundliche, gewandte

Serviertöchter

in Jahresstelle gesucht. Schöner Verdienst bei geregelter Freizeit. Zimmer im Haus. Offerten mit Zeugniskopien und Photo an Hotel-Restaurant Sonnenberg, Zürich 7.

17½-jähriger Bursche gut präsentierend, sucht

Kellner-Lehrstelle

in Hotel, evtl. Westschweiz. Offerten unter Chiffre OFA 5148 D an Orell Füssli-Annonces Davos.

Gesucht auf Ende Juli

in Hotel, evtl. Westschweiz. Offerten unter Chiffre OFA 5148 D an Orell Füssli-Annonces Davos.

Gesucht auf Ende Juli

in Hotel, evtl. Westschweiz. Offerten unter Chiffre OFA 5148 D an Orell Füssli-Annonces Davos.

Gesucht auf Ende Juli

in Hotel, evtl. Westschweiz. Offerten unter Chiffre OFA 5148 D an Orell Füssli-Annonces Davos.

Gesucht auf Ende Juli

in Hotel, evtl. Westschweiz. Offerten unter Chiffre OFA 5148 D an Orell Füssli-Annonces Davos.

Gesucht auf Ende Juli

in Hotel, evtl. Westschweiz. Offerten unter Chiffre OFA 5148 D an Orell Füssli-Annonces Davos.

Gesucht auf Ende Juli

in Hotel, evtl. Westschweiz. Offerten unter Chiffre OFA 5148 D an Orell Füssli-Annonces Davos.

Gesucht auf Ende Juli

in Hotel, evtl. Westschweiz. Offerten unter Chiffre OFA 5148 D an Orell Füssli-Annonces Davos.

Gesucht auf Ende Juli

in Hotel, evtl. Westschweiz. Offerten unter Chiffre OFA 5148 D an Orell Füssli-Annonces Davos.

Gesucht auf Ende Juli

in Hotel, evtl. Westschweiz. Offerten unter Chiffre OFA 5148 D an Orell Füssli-Annonces Davos.

Gesucht auf Ende Juli

in Hotel, evtl. Westschweiz. Offerten unter Chiffre OFA 5148 D an Orell Füssli-Annonces Davos.

Gesucht auf Ende Juli

in Hotel, evtl. Westschweiz. Offerten unter Chiffre OFA 5148 D an Orell Füssli-Annonces Davos.

Gesucht auf Ende Juli

in Hotel, evtl. Westschweiz. Offerten unter Chiffre OFA 5148 D an Orell Füssli-Annonces Davos.

Gesucht auf Ende Juli

in Hotel, evtl. Westschweiz. Offerten unter Chiffre OFA 5148 D an Orell Füssli-Annonces Davos.

Gesucht auf Ende Juli

in Hotel, evtl. Westschweiz. Offerten unter Chiffre OFA 5148 D an Orell Füssli-Annonces Davos.

Gesucht auf Ende Juli

in Hotel, evtl. Westschweiz. Offerten unter Chiffre OFA 5148 D an Orell Füssli-Annonces Davos.

Gesucht auf Ende Juli

in Hotel, evtl. Westschweiz. Offerten unter Chiffre OFA 5148 D an Orell Füssli-Annonces Davos.

Gesucht auf Ende Juli

in Hotel, evtl. Westschweiz. Offerten unter Chiffre OFA 5148 D an Orell Füssli-Annonces Davos.

Gesucht auf Ende Juli

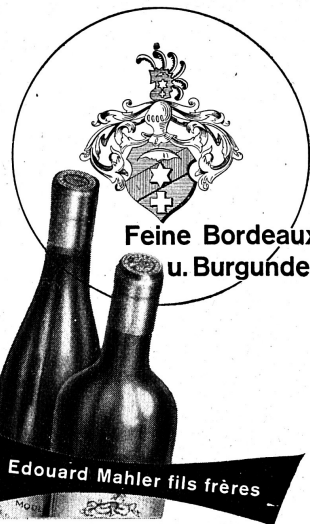
in Hotel, evtl. Westschweiz. Offerten unter Chiffre OFA 5148 D an Orell Füssli-Annonces Davos.

Gesucht auf Ende Juli

in Hotel, evtl. Westschweiz. Offerten unter Chiffre OFA 5148 D an Orell Füssli-Annonces Davos.

Gesucht auf Ende Juli

in Hotel, evtl. Westschweiz. Offerten unter Chiffre OFA 5148 D an Orell Füssli-Annonces Davos.



Feine Bordeaux
u. Burgunder

Edouard Mahler fils freres

Société Anonyme
Négociants-Propriétaires
Bordeaux, 128, Rue Camille-Godard
Zürich, Spiegelgasse 27, Telefon 24 12 92

Zu verkaufen in Wengen, schöne Lage, im Winter direkt im Skigebiet.

Hotel Breithorn

Gutes Hotel mit Dependence, ca. 45 Betten. Sommer- und Winterstation. Kann auch ohne Dep. abgegeben werden. Solvente Interessen wenden sich an Gyger, Hotel Alpenruhe, Wengen.

Gesucht

Entremetier Officegouvernante Kellermeister evtl. -bursche Portier Saaltöchter oder Commis de rang

in Hotel mit 160 Betten. Eintritt sofort. Offerten mit Photo und Zeugniskopien erbeten an Hotel Rigi-First, Rigi.

Restaurations- Köchin

in Gasthof Nähe Basels. Postfach 428, Basel I.

Gesucht:

in Gasthof Nähe Basels. Postfach 428, Basel I.

Gesucht:

in Gasthof Nähe Basels. Postfach 428, Basel I.

Gesucht:

in Gasthof Nähe Basels. Postfach 428, Basel I.

Gesucht:

in Gasthof Nähe Basels. Postfach 428, Basel I.

Gesucht:

in Gasthof Nähe Basels. Postfach 428, Basel I.

Gesucht:

in Gasthof Nähe Basels. Postfach 428, Basel I.

Gesucht:

in Gasthof Nähe Basels. Postfach 428, Basel I.

Gesucht:

in Gasthof Nähe Basels. Postfach 428, Basel I.

Gesucht:

in Gasthof Nähe Basels. Postfach 428, Basel I.

Gesucht:

in Gasthof Nähe Basels. Postfach 428, Basel I.

Gesucht:

in Gasthof Nähe Basels. Postfach 428, Basel I.

Gesucht:

in Gasthof Nähe Basels. Postfach 428, Basel I.

Gesucht:

in Gasthof Nähe Basels. Postfach 428, Basel I.

Gesucht:

in Gasthof Nähe Basels. Postfach 428, Basel I.

Gesucht:

in Gasthof Nähe Basels. Postfach 428, Basel I.

Gesucht:

in Gasthof Nähe Basels. Postfach 428, Basel I.

Gesucht:

in Gasthof Nähe Basels. Postfach 428, Basel I.



Enorme Unfallzahlen!
Noch grösser die der Krankheitsfälle: beuge vor
...trink lieber Eptinger!



Wir viel neu Gäscht wott gsee,
braucht „Merkur“-Läffe, „Merkur“-Tee.
„MERKUR“ Laupenstr. 8, Bern, Tel. (031) 2 14 56
Das bedeutendste Spezialhaus der Schweiz für Kaffee und Tee mit 130 „Merkur“-Filialen. Verlangen Sie unsere Spezialofferte für Grossbezüger.

Stellen-Anzeiger Moniteur du personnel

Nr. 29

Offene Stellen - Emplois vacants

Alleinlocher oder Köchin, welche als Stütze des Patrons nach anderen Obliegenheiten besorgen wurden, gesucht. Angenehmer Jahresposten. Eintritt baldmöglichst. Offerten unter Angabe des Lohnanspruches und des Alters an Hotel-Rest. Casino Lappaswil am Zürichsee. (1029)

Alleinportier in mittleres Passantenhotel gesucht. Gubezahlte Jahresstelle. Offerten an Hotel Helvetia, Kreuzlingen. (1048)

Bureau-Volantier im Alter von 17-18 Jahren in grossen Restaurantbetrieb gesucht. Sehr gute Ausbildungsmöglichkeit. Passend für Witwen. Handgeschriebene Offerten unter Chiffre 1049

Conciierge-Tourneer, II., in Jahresstelle gesucht. Offerten an Direktion Hotel Storch, Zürich. (1040)

Demi-Chef de rang et barman (maid), demandés pour date à convenir, lac Léman. Places à l'année dans hôtel de 1er ordre. Faire offres sous Chiffre 1046

Etagengouvernante von erzd. mittl. grossen Hotel nach Zürich in gubezahlte Jahresstelle gesucht. Offerten unter Chiffre 1038

Entremetteur demandé pour de suite. Place à l'année stable. Faire offres à Hotel Excelsior, Montreux. (1045)

Gesucht in Erstklasshotel in Jahresstellen nach Zürich: Etagenkellner, sowie 1 Chef de rang. Offerten unter Chiffre 1039

Gesucht in Jahresstelle mit Zweizeilenbetrieb per sofort: Köchin, auch Anfängerin, zur weiteren Ausbildung neben Chef, Aufangspartier. Offerten mit Zeugnisabschriften und Lohnangaben an Hotel-Restaurant Rossi, Gstaad, Tel. 94477. (1053)

SCHWEIZER HOTELIER-VEREIN Fachberichtsachweis / Gartenstrasse 112 / Telefon 27933 BASEL

Vakanzenliste

Liste des emplois vacants

des Stellenvermittlungsdienstes

Die Offerten auf nachstehend ausgeschrieben offene Stellen sind unter Angabe der betreffenden Nummer auf dem Umschlag und mit Briefporto-Belag für die Weiterleitung an den Stellendienst

„HOTEL-BUREAU“ (nicht Hotel-Revue)

zu adressieren. Eine Sendung kann mehrere Offerten enthalten. Stellensuchende, die beim Fachberichtsachweis des S. H. V. eingeschrieben sind, können telephonisch Adressen von untenstehender Vakanzenliste ausgeschrieben Stellen.

5243 Küchenchef, entremetteurkandidat, sofort, mittl. Hotel, Lugano.
5244 Chef de partie oder Commis de cuisine (für 6-8 Wochen), nach Überleink, Hotel 130 Betten, Tessin.
5245 1 Saalochter, Commis de cuisine, Caissière, nach Überleink, Hotel 70 Betten, Genéve.
5246 Sekretärin, sofort, mittl. Hotel, Tessin.
5249 Chasseur, Hilfskitchenmädchen, Caviste, Hausbursche, sofort, Erstklasshotel, franz. Schweiz.
5253 Casserolier, Zimmermädchen, sofort, Hotel 50 Betten, Westschweiz.
5255 Portier-Conducteur oder Alleinportier, sofort, Hotel 70 Betten, Cl. Glarus.
5256 Anfangsekretär oder Praktikant, sofort, Hotel 120 Betten, Genéve.
5257 Oberkellner, nach Überleink, Hotel 80 Betten, Thunsee.
5259 Restauranttochter, sofort, Grossrestaurant, Basel.
5260 Saalochter oder Serviertochter, sofort, Kurhaus 100 Betten, Graubünden.
5261 Sekretär oder Fräulein, Zimmermädchen, nach Überleink, mittl. Hotel, Wallis.
5272 Chasseur, nach Überleink, Erstklasshotel, Bern.
5285 Serviertochter, sofort, kleines Hotel, Kl. Neuchâtel.
5286 Restauranttochter, sofort, mittl. Hotel, Biel.
5291 Alleinportier, sofort, Hotel 40 Betten, B.O.
5292 Kaffeebäckin, Casserolier, Servier- und Hallenochter, sofort, Kurhaus 120 Betten, Graubünden.
5293 2 Aides de cuisine, Chef de partie, sofl., Zunfthaus, Zürich.
5295 Serviertochter, Küchenchef, sofort, kleines Hotel, Kandersteg.
5298 Sekretärin, sofort, Hotel 180 Betten, Wallis.
5299 Koch oder Köchin, sofort, mittleres Hotel, Graubünden.
5294 Sekretär-Stütze des Prinzipals, R. 250, - bis Fr. 350, - sofort, mittl. Sanatorium, Davos.
5296 Saalochter, Portier, sofort, mittl. Passantenhotel, Basel.

Hotel Café Restaurant

altenrömisches Haus, 30 Zimmer, grosse Säle, Bar, in industrieller Gegend im Norden des Kantons Waadt. Preis Fr. 230.000. - Für Fachmann ausserst interessantes Geschäft. Offerten unter Chiffre O F 58 702 L an Publicitas Lausanne.

Grösserer Werkstättenbetrieb

mit geschulten Arbeitskräften wäre in der Lage,

Lohnaufträge

für die Damenkonfektion, Nähen von: Blusen, Jupes, einfache Kleider, Stückerarbeiten, für Wäschebäckereien: Berufskleider, einfache Wäsche, Schürzen usw., sowie Bügelarbeiten jeder Art zu übernehmen. Für prompt und exakte Arbeit ist Gewähr. Offerten erbeten unter Chiffre W F 2823 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Gesucht für Wintersaison in Grosshotel nach St. Moritz tüchtiger, erfahrener

Chef de réception

Eintritt 1. November. Ferner

2 Journalführer

System Ruf, Eintritt 15. Dezember. Offerten mit Zeugnisabschriften und Photo unter Chiffre C J 2821 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht in Erstklasshotel (Ostschweiz)

2 Commis de cuisine

Offerten an Hotel Hecht, St. Gallen, Tel. 2 65 02.

Gesucht in Grossrestaurant bestausgewiesenen Entremetteur oder Commis-Entremetteur. Offerten mit Zeugnisabschriften, Bild und Gehaltsansprüchen unter Chiffre 1052

Gesucht für Passantenhaus am Vierwaldstättersee tüchtige, sachkundige, selbständige, Restauranttochter, guter Verdienst, Eintritt 15. August, evtl. früher. Zimmermädchen, servicekundig, sofort. Auf 1. September zur Aushilfe jüngerer, selbständiger Alleinlocher. Offerten unter Chiffre 1050

Küchenchef. Wir suchen für unsern Passantenbetrieb einen tüchtigen Küchenchef (zu 1-2 gelehrten Hilfskräften). Eintritt August-September. Offert. mit Angabe der Gehaltsansprüche an Postfach 128, Winterthur. (1044)

Kochlehrling in grosses Bahnhofbuffet gesucht. Eintritt sofort. Offerten unter Chiffre 1050

Personier in Jahresstelle gesucht. Guter Verdienst. Offerten unter Chiffre 1051

Serviertochter, freundliche, gut präsentierende, in Jahresstelle gesucht. Verdienst ca. 800 Fr. Eintritt baldmöglichst. Offerten mit Bild unter Angabe des Alters an Hotel Rest. Casino, Rapperswil am Zürichsee. (1053)

Saaltochter mit Kenntnis im Restaurantservice in gutgekauften Hotel per sofort gesucht. Anmeldung durch Telefon an (041) 68175. (1055)

Sekretär, jüngerer, per sofort in Passantenhaus gesucht. Schriftliche Offerten mit Bild und Gehaltsansprüchen unter Chiffre 1054

Volontärin. Gesucht in Fremdenpension, grosser Kurort im B.O., tüchtige, umsichtige Tochter, evtl. Volontärin-Stütze des Patrons, für ca. 2 Monate. Hat auch im Salarieservice mitzuhelfen. Es können nur solche mit bescheidenen Lohnansprüchen berücksichtigt werden. Offerten mit Bild, Zeugnisabschriften, Altersangabe und Lohnansprüchen unter Chiffre 1018

Zimmermädchen für Passantenhaus nach Basel per sofort gesucht. Offerten unter Chiffre 1021

Zimmermädchen, selbständiges, auf Anfang August in sauber gehaltenen Betrieb gesucht 20 Betten, Cl. Wasser, Zentralheizung, Jahresstelle mit sehr gutem Verdienst. Off. Offerten an Hotel Löwen, Schaffhausen. (1047)

5287 Buffettochter, Serviertochter, sofort, Erstklasshotel, Graubünden.
5290 Serviertochter, nicht über 30jährig, sprachkundig, Anfangslocher oder Saaltochter, September, kleines Hotel, Ostschweiz.
5292 3 Restaurantkellner, 2 Hausburschen, nach Überleink, Hotel 30 Betten, Genéve.
5295 Zimmermädchen, Saalochter oder Restaurant-Saalochter, nach Überleink, Hotel 110 Betten, Vierwaldstättersee.
5297 Restauranttochter, sofort, Berghotel 140 Betten, Zentral-schweiz.
5298 Gouvernante-Caissière, nach Überleink, mittl. Restaurant, Genéve.
5299 Office-Gouvernante, Aide de cuisine oder Commis, Kellner oder Saalochter, nach Überleink, Hotel 100 Betten, Thunsee.
5302 Zimmermädchen, Küchenmädchen, nach Überleink, kleines Hotel, Interlaken.
5304 Buffettochter, Saalochter, Zimmermädchen, nach Überleink, kleines Hotel, Basel.
5308 Portier, Zimmermädchen, nach Überleink, Hotel 30 Betten, Thunsee.
5311 Küchenchef, nach Überleink, Hotel 80 Betten, Oberwallis.
5313 Bureaufräulein (Mithilfe am Buffet), nach Überleink, kleines Hotel, Ostschweiz.
5314 Etagenportier, nach Überleink, Hotel 40 Betten, Cl. Schwyz.
5315 Hilfs-gouvernante, Restauranttochter, nach Überleink, Erstklassrestaurant, Bern.
5317 Jüngere Sekretärin, Saalochter, sprachkundig, sofort, Hotel 70 Betten, Lugano.
5318 Hausbursche, Kaffeebäckin, Portier, Sekretär, Küchenbursche, nach Überleink, Erstklasshotel, Zürich.
5323 Chef de rang-Oberkellner, sprachkundige Serviertochter, 2 Kellner oder Serviertochter, 15. August, Zunfthaus, Zürich.
5329 Saalochter oder junger Kellner, nach Überleink, mittl. Hotel, Neuenburg.
5330 Chef de réception, nach Überleink, Hotel 70 Betten, Thunsee.
5331 Saalochter, sofort, Hotel 110 Betten, Graubünden.
5332 Portier, Serviertochter, sofort, kleines Hotel, Berner Jura.
5339 Hausmädchen, sofort, Kurhaus 80 Betten, Ostschweiz.
5341 Saalochter, Restauranttochter, sofort, Hotel 90 Betten, Thunsee.
5342 Pâtissier, Koch oder Köchin, sofort, mittl. Hotel, Graubünden.
5344 Serviertochter, für Bar-Dancing, sofort, Hotel 100 Betten, Vierwaldstättersee.
5345 Zimmermädchen, sofort, kleines Hotel, Grindelwald.
5347 Buffetdame, Saalochter, sofort, kleines Hotel, Nähe Luzern.
5349 Portier-Conducteur, sofort, Hotel 40 Betten, Luzern.
5350 Etagenportier, sofort, Erstklasshotel, Luzern.
5352 Zimmermädchen, Saalochter, Restauranttochter, sofort, mittl. Hotel, Thunsee.
5356 Hausbursche-Auf-Portier (18-19jährig), sofort, Hotel 70 Betten, Thunsee.
5359 Zimmermädchen, sofort, mittl. Hotel, Interlaken.
5360 Saalochter, Hausbursche-Portier, sofort, kleineres Hotel, Interlaken.
5362 Restauranttochter, sofort, Hotel 40 Betten, Davos.
5363 Entremetteur, sofort, Erstklasshotel, Vierwaldstättersee.
5364 Chef de partie (Saucier), Sekretär-Journalführer, nach Überleink, Hotel 80 Betten, Luzern.

I. Maître d'hôtel

von erstklassigem Stadthotel mit grosser Restauration auf ca. 15. August gesucht. In Frage kommt initiativer, junger, bestausgewiesener Fachmann im Alter von 28-35 Jahren, perfekt die 3 Hauptsprachen beherrschend, bestens empfohlen, gut präsentierend, Handgeschriebene Offerten mit Zeugnisabschriften und Photo sowie Referenzliste wolle man bitte richten an Direktion Hotel Bellevue Palace, Bern.

Gesucht per sofort in Hotel- und Restaurantbetrieb

Buffetdame Buffetlocher Buffetlehrtochter Hausbursche-Küchenbursche

Offerten unter Chiffre B.H. 2852 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Winter-Saison

Tüchtiger Hotelfachmann, praktisch veranlagt, fleissig und verantwortungsbewusst, mit anständigem, senkrechten Charakter, sprachgewandt und präsentierend, sucht Posten als Betriebschef, Direktor oder Patron-Stellvertreter. Offerten unter Chiffre W S 2857 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Wir suchen in gutgehendes Passantenhotel

Buffetdame (Vertrauensposten) Restaurantsofthier (guter Verdienst) Hausbursche Lingere-Zimmermädchen (selbständig)

Eintritt nach Überleinkunft oder 1. August 1947. Offerten sind zu richten an Hotel Bodan, Romanshorn, Bodensee.

Stellengesuche - Demandes de Places

Bureau & Reception

Hotelssekretärin, 25 Jahre alt, deutsch, franz., engl. sprechend, sucht Stelle. Offerten unter Chiffre 598

Salle & Restaurant

Restauranttochter, sprachkundig, tüchtig, sucht gute Saison- oder Jahresstelle. Offerten unter Chiffre 607

Cuisine & Office

Chef de cuisine, Suisse française, dans la 50 ne, libre le 22 juillet, cherche place. Fr. Sciboz, Rue du Stand 46, Genève. (597)

Chef de cuisine, gesetzten Alters, routinierter Fachmann, sucht auf 15. August Posten in gutes Haus. Bevorzugt Tessin oder Valais. Genaue Offerten mit Saläransgabe unter Chiffre 603

Küchenchef, tüchtiger, selbständiger, sucht Winteraustausch, evtl. mit Pâtisserie, in gutes Haus. Sporthotel. Offerten unter Chiffre 593

Etage & Lingerie

Conciierge, 34 Jahre alt, 4 Sprachen, Fahrverwilligung, sucht Engagement, frei ab Sept. Beste Referenzen von erstkl. Hotels. Offerten unter Chiffre 586

Lingere-Sekretärin, geübt und erfahren, sucht Stelle in gutes Haus. Eintritt sofort oder nach Vereinbarung. Offerten unter Chiffre 600

5370 Jünger Aide de cuisine, sofort, mittl. Hotel, Arosa.
5371 Restauranttochter, Zimmermädchen, servicekundig, junger Alleinlocher (Aushilfe), nach Überleink, mittl. Hotel, Vierwaldstättersee.
5374 Tennistrainer, Saucier, Commis de cuisine, Caviste, Kaffeebäckin, Restauranttochter, Saalochter oder Commis de rang, sofort, erstklassiges Berghotel, Zentral-schweiz.
5381 Aide oder Commis de cuisine, sofort, Hotel 80 Betten, Westschweiz.
5382 Zimmermädchen, sofort, Berghotel 120 Betten, Zentral-schweiz.
5383 Küchenbursche, sofort, Hotel 60 Betten, Vierwaldstättersee.
5384 Zimmermädchen, sofort, kleines Hotel, Grindelwald.
5386 Etagen- und Bahnpfortier, sofort, Hotel 30 Betten, Lenzerheide.
5387 Küchenchef (Aushilfe), Zimmermädchen, Commis de cuisine, nach Überleink, Hotel 40 Betten, Bielsee.
5388 Köche, sofort, Hotel 140 Betten, Engadin.
5392 Küchenbursche, Portier, nach Überleink, Hotel 50 Betten, Heiden.
5394 Portier, Zimmermädchen, sofort, mittl. Hotel, Vierwaldstättersee.
5396 Alleinlocher, nach Überleink, Hotel 30 Betten, Simmental.
5397 Hausbursche, nach Überleink, Hotel 30 Betten, Basel.
5398 Koch oder Köchin, Zimmermädchen, 15. August, kleines Hotel, Davos.
5400 Küchenchef, sofort, mittl. Restaurant, Nähe Basel.
5401 Hausbursche, sofort, kleines Hotel, Obertoggenburg.
5403 Alleinlocher oder Köchin, sofort, kleines Hotel, B.O.
5404 Restauranttochter, sofort, erstklassiges Berghotel, B.O.
5405 Etagenportier, sofort, Erstklasshotel, Luzern.
5406 Chef de rang, sofort, Erstklasshotel, B.O.
5407 Zimmermädchen, auch Anfängerin, Küchenmädchen oder Köchin, evtl. Offenämderin, sofort, Hotel 140 Betten, B.O. Generalgouvernante, Sekretärin, evtl. Praktikant, sofort, Erstklassrestaurant, Basel.
5412 Sekreär-Maincourantier, sofort, Hotel 100 Betten, franz. Schweiz.
5415 Alleinlocher oder Köchin, Fr. 500.- bis Fr. 600.-, sofort, Berghotel 40 Betten, Wallis.
5416 Serviertochter, sofort, Erstklassrestaurant, Bern.
5418 Kellner oder Saalochter, sofort, Hotel 80 Betten, Engadin.
5419 2 Saalochter, Küchenmädchen, sofort, Hotel 110 Betten, Zentral-schweiz.
5422 Alleinlocher oder Köchin, sofort, Kurhaus 30 Betten, Kl. Zürich.
5424 Commis de cuisine oder Aushilfskochen, Küchenbursche, Etagenportier, sofort, Hotel 140 Betten, Basel.
5427 Zimmermädchen, Chasseur, sofort, Hotel 100 Betten, Genéve.
5429 Bar-Bild, sofort, Berghotel 70 Betten, Zentral-schweiz.
5430 Etagenportier, sofort, Hotel 80 Betten, Adgout, Aargau.
5431 Serviertochter, sofort, kleines Hotel, Kl. Aargau.
5432 Commis de cuisine, Saalochter, sofort, Hotel 80 Betten, Thunsee.
5434 Oberaushilfslocher oder Kellner, sprachkundig, sofort, Berghotel 70 Betten, Wallis.

Lehrstellenvermittlung

5312 Saalochterin oder Saalochter, nach Überleink, Hotel 40 Betten, Kiental.

Conciierge

Italiener, seit 30 Jahren im Hotel Royal Rom in Stelle, sucht passendes Engagement. Beste Referenzen. Off. erbeten an Sig. Roberto Pastor, Via Lorenzo Magnifico 9, Roma.
Ehepaar sucht Stelle für Wintersaison; Mann für Reception oder Service
Spricht perfekt deutsch, englisch, französisch, ungarisch, russisch und italienisch;
Frau als Etagengouvernante

Beide im Besitze von Hotel-fachzeugnissen und Referenzen. Offerten unter Chiffre R G 2854 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Kochlehrstelle

für 18jährigen Gastwirtssohn, Süddeutscher, in erstkl. Haus gesucht, 4 Monate in franz. Offiziantenstelle. Für Einreise müßte gesorgt werden. Offerten unter Chiffre K S 2859 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Quel

Maire d'hôtel

d'une maison de 1er ordre, en Suisse française, engagé par un sommelier anglais à partir du 15 octobre? Offres sous chiffré M H 2855 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Fräulein, gesetzten Alters, sprachkundig, gründliche Kenntnisse in allen Branchen, sucht Vertrauensstelle in

Bureau

oder als

Gouvernante

in mittl. Hotel. Beste Zeugnisse. Offerten unter "Tüchtig" 11244, Postrestante, Luzern.

Hötesse-Sekretaire

Jeune fille, 18 ans, suisse britannique, parlant parfaitement l'anglais et l'allemand, désirant approfondir ses connaissances de langue française, cherche emploi comme hôtesse ou secrétaire dans hôtel de 1er rang, de préférence en Suisse romande. Accepterait avancement dans le volontaire quelques mois. Offres sous chiffré H S 2851 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Lingeriemädchen, treue, fleissige Person, 53 Jahre alt, sucht auf 15. d. Stelle als Lingeriemädchen, wo sie das M-Stöpseln noch lernen könnte. Revoranz! Montreux, Lausanne oder Umgebung. Offerten an Julia Segesmann, La Pratière, Villeneuve (Waadt). (594)

Zimmermädchen, gesetzten Alters, selbständig und gewandt, deutsch, französisch und zugleich sprechend, sucht Jahresstelle. Chiffre 602

Loge, Lift & Omnibus

Mann, alter, rüstig, gewesener Conciierge, wünscht sich noch in Hotel zu tätigen als Nachportier oder ähnliches. Chiffre 601

Portier, gesetzten Alters, gewandt und zuverlässig, sucht Saison- oder Jahresstelle als Allein- oder Etagenportier in gutgehendes Haus zu baldigem Eintritt. Offerten an Alexander Weibel Hauptpostrestante, Luzern. (605)

Portier, gesetzten Alters, sucht Stelle. Prima Referenzen. Offerten unter Chiffre 586

Divers

Casserolier, Küchenbursche, Hausbursche oder Etagen-portier-Kellerbursche sucht Stelle auf den 1. August. Offerten unter Chiffre 604

Etudiant, Suisse allemand, cherche place dans hôtel de la Suisse romande pour mi-juillet-septembre. Offres sous chiffré 606

Etagengouvernante oder Buchhalterin (nicht Dactylo), gesetzten Alters, sprachkundig, sucht Jahresstelle in gutes Hotel. Prima Referenzen. Offerten unter Chiffre 599

Hötelier, Suisse de Paris, 38 ans, Italien, Français, cherche place en août, sept., pour apprendre allemand, même au pair. Chiffre 595

Hotel-Bühnen, gelernter Maler, sucht Dauerstelle mit kleiner Wohnung. Besorgt auch Reparaturen aller Art. Gute langjährige Zeugnisse von erstkl. Hotels zu Diensten. Offerten unter Chiffre 575

5323 Buffetlehtochter, Serviertochter, 15. August, Zunfthaus, Zürich.
5241 Sekretärin-Praktikantin-Stütze des Patrons, sofort, Hotel 30 Betten, Interlaken.
5284 Sekretärin-Praktikantin, sofort, Sanatorium, Davos.
5337 Kochlehrling, September, kleines Hotel, Biel.
5338 Saalochter, nach Überleink, Erstklasshotel, Graubünden.

„HOTEL-BUREAU“ Succursale de Lausanne

Avenue du Théâtre 2, Lausanne, téléphone 3 92 58
Les offres concernant les places vacantes ci-après doivent être adressées à Lausanne à l'adresse ci dessus.

5168 Sommelier, hôtel de passage, Lausanne.
5169 Portier seul, franc. indisp., hôtel 80 lits, Montreux.
5167 Casserolier, fille d'office, 2 filles de suite, hôtel moyen, Alpes vaudoises.
5170 Cuisinière à café, femme de chambre, aide femme de chambre, repasseuse, grand hôtel, lac Léman.
5174 2 femmes de chambre, petit hôtel, lac Léman.
5175 Femme de chambre, entremetteur ou tournant, fille de salle, grand hôtel, Montreux.
5176 Fille de salle ou sommelier, petit hôtel, Alpes vaudoises.
5178 Saucier, commis de cuisine, hôtel 80 lits, Montreux.
5180 Commis de cuisine, grand hôtel, lac Léman.
5181 Chef de cuisine, à l'année, petit hôtel, O.B.
5182 Fille de salle, fille de salle début, hôtel de passage, Lausanne.
5183 Portier, femme de chambre, hôtel 120 lits, Vaud.
5185 Un secrétaire expérimenté, jardinier-chauffeur, hôtel moyen, Lausanne.
5187 Un ou une secrétaire, femme de chambre, hôtel de passage, Valais.
5189 Malmourantier, commis d'étage, chef de partie, commis de cuisine, hôtel 150 lits, Alpes vaudoises.
5194 Portier, femme de chambre, cuisinière à café, gouvernante office-cuisine, de suite, grand hôtel, Zermatt.
5198 2 filles de salle, hôtel 110 lits, Valais.
5201 Fille de salle, de suite, petit hôtel, Valais.
5203 Tournant, de suite, grand hôtel, Genève.
5204 Entremetteur, hôtel de passage, Montreux.
5206 Femme de chambre, de suite, hôtel de passage, Lausanne.
5207 Portier-garçon de maison, luther-chasseur, clinique, Vaud.
5209 Chef de rang, hôtel grand, Vaud.
5210 Aide portier-garçon de maison, grand hôtel, Lausanne.
5211 Fille de salle, début, débutante, sommelier expérimenté, hôtel 70 lits, Lausanne.
5213 Garçon de maison, aide-laveur buanderie et office, entremetteur, commis de cuisine, de suite, hôtel 120 lits, lac Léman.
5218 Fille de salle ou commis, hôtel 60 lits, lac Léman.
5219 Femme de chambre tournant, grand hôtel, Lausanne.
5220 Chef de cuisine, de suite, petit hôtel, Valais.
5224 Cuisinière à café, casserolier, secrétaire, fille d'office, petit hôtel, Alpes vaudoises.
5225 Passeplâzier, à l'année, de suite, hôtel 1er ordre, Lausanne.

Grosses, erstklassiges Stadthotel sucht per sofort in das Kontrollbureau (Bonkontrolle)

I. Kontrolleur

In Frage kommt tüchtiger und bestempfohlener Mann, 26-35jährig, der sich in allen Hotelbureauarbeiten, wie Journal, gesamte Bonkontrolle, Übersicht über die Registrierkassen, tägliche Abrechnungen usw. gut auskennt. Für tüchtige Kraft gebührende Stelle. Offerten mit allen nötigen Unterlagen wolle man gefl. richten an: Direktion Hotel Bellevue Palace, Bern.

Chef de réception

Parfaite connaissance toutes les branches, langues: Française, Anglaise, Allemande, Italienne. Certificat tout le long de l'année. Offre en septembre, cherche situation pour l'hiver. Offres sous chiffré C R 2860 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Gesucht zu sofortigem Eintritt:

Saal- und Restauranttochter

1 Anfangszimmermädchen

1 Küchenmädchen

Posthotel Valbella (Graubünden).

Occasion! Zu verkaufen in sehr gutem Zustande

1 Konserververschluss-Maschine FERRUM

mit Eisenstich. Hotel Weisses Kreuz, Lugano.

Gesucht in erstklassiges, kleineres Speiserestaurant der Zentral-schweiz eine freundliche, absolut selbständige

Restaurations-tochter

Französisch und möglichst englisch sprechend. Jahresstelle bei sehr guter Verdienstmöglichkeit. Freie Station. Offerten unter Chiffre R E 2853 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Un chiffre exact et une juste revendication

Nous avons publié d'intéressants passages du rapport de la Société fiduciaire suisse de l'hôtellerie et nous voulons ici traduire une partie des informations complémentaires données lors de l'assemblée générale de la S.F.S.H. par M. Alfred Müller, conseiller national, président du conseil d'administration de la Société fiduciaire suisse de l'hôtellerie. Ces constatations faites par une telle personnalité méritent d'être publiées car elles sont, comme nous nous efforçons toujours de le faire, les choses telles qu'elles sont, et réfutent nettement les légendes que l'on fait courir sur notre industrie. (Réd.)

8 millions de francs en 25 ans

Puisque l'on présente si souvent sous un faux jour certaines questions qui touchent de près à l'hôtellerie, nous devons ici faire en tous cas une constatation sur un point:

Par rapport à la durée de la crise qui s'est abattue sur l'hôtellerie et par rapport aux sacrifices consentis par les propriétaires d'hôtels et par leurs créanciers, on peut déclarer que les prestations financières fournies par la Confédération — par l'intermédiaire de la Société fiduciaire suisse pour l'hôtellerie — à cette industrie en détresse, ne sont nullement exagérées. Les montants qui doivent être considérés comme perdus demeurent dans des limites qui ne peuvent faire craindre que ces fonds n'aient été distribués avec parcimonie. En effet, sans tenir compte des intérêts, le capital prêté en avances à long terme et qui n'a pas de chance d'être recouvré, se monte, pour une période de 25 ans, à 8 millions seulement.

Etant donné l'importance de l'hôtellerie pour notre économie en général et pour la balance des paiements entre la Suisse et l'étranger en particulier, un tel montant est parfaitement admissible. Sans vouloir nous laisser aller à un optimisme exagéré, on peut dire que les moyens financiers investis dans l'hôtellerie par la Société fiduciaire suisse de l'hôtellerie, tels qu'ils sont résumés dans le rapport de gestion, peuvent parfaitement dans leur grande majorité être désignés, comme des investissements productifs, à moins qu'une nouvelle catastrophe politique ou économique ne fonde sur le monde.

L'année dernière a apporté une déception à l'hôtellerie en ce sens que les subventions à fonds perdus de la part de la Confédération et des cantons prévues par le programme de création de possibilités de travail, pour la restauration et la remise en état d'hôtels, ont été définitivement suspendues. Celui qui conserve devant les yeux la situation de notre économie d'une part, et celle des finances fédérales d'autre part, se verra obligé de comprendre et d'approuver cette mesure, si dure soit-elle ci ou là pour notre hôtellerie et pour le tourisme. On ne peut en effet ni accroître le niveau des conjonctures actuelles, ni vouloir augmenter l'endettement de la Confédération. Si les autorités fédérales mettent tout en oeuvre pour empêcher un tel développement, ou du moins pour l'atténuer, chaque branche d'industrie devra reconnaître combien judicieuse s'avèrera une telle politique économique, même si elle devait avoir à souffrir elle-même de cet état de choses.

Davantage de compréhension dans le domaine fiscal?

Par contre, il est un autre domaine où l'hôtellerie peut demander davantage de compréhension et de bienveillance de la part des organes officiels compétents, c'est en ce qui concerne le traitement fiscal. Quand on voit que des indemnités versées pour des dégâts causés par l'hébergement d'internés ou de militaires, sont considérées comme revenus impossibles, l'on doit se refuser avec la dernière énergie à une telle extension de la notion fiscale de revenu. La manière dont certains propriétaires d'immeubles endommagés comptabilisent cette indemnisation ne doit

jouer aucun rôle. En effet, certains organes fiscaux ont toujours plus tendance à attribuer une importance prédominante à la manière de comptabiliser l'estimation de l'objet imposable, les recettes et les dépenses, les amortissements et les réserves. Or c'est un procédé que l'on ne saurait admettre. Ce qui doit compter pour l'imposition de tous les postes du doit et de l'avoir du bilan ou du compte de profits et pertes, ce doit être leur fonction économique. Ce n'est pas le fait que tel ou tel poste de recettes, ou tel ou tel amortissement a été déclaré de manière erronée, selon la terminologie du fisc, qui doit permettre de décider en faveur ou contre l'imposition de la somme en question, mais au contraire, seul le fait que l'on n'a pas besoin de ces recettes pour couvrir des dépenses, ou de ces amortissements pour compenser une diminution de valeur doit être déterminant.

Il n'y a malheureusement aucune procédure uniforme entre les cantons entre-eux et entre ceux-ci et la Confédération dans la manière dont le contribuable devrait être formellement traité. Il est clair que la diversité des législations rend la chose encore plus difficile. Mais

le contact entre la Confédération et les cantons ne devrait pas dans ce domaine se borner à chercher les voies par lesquelles on atteindra entièrement, le revenu et la fortune imposables, mais conduire à une meilleure entente sur la manière de juger les différents postes du bilan et du compte de pertes et profits. Une telle procédure serait pourtant bien préférable à des mesures législatives, même si elle ne devait s'étendre qu'à un nombre limité de problèmes.

On peut en outre constater avec satisfaction que la section de droit administratif du tribunal fédéral s'est, dans ses derniers arrêts, surtout basée sur le point de vue qu'en matière de droit fiscal fédéral, l'estimation économique des postes du bilan doit l'emporter sur la technique comptable. Toute autre méthode ouvrirait la voie à l'arbitraire et désavantagerait le contribuable qui ne serait pas en cour d'account des problèmes commerciaux et comptables au profit de son concurrent plus habile.

Si nous accordons une attention particulière à ce point de droit fiscal, c'est avant tout parce que la Société fiduciaire suisse pour l'hôtellerie est, du fait des crédits consentis, intéressée aux résultats d'exploitation des hôtels qu'elle soutient. Elle considère de son devoir d'empêcher que l'aide de la Confédération ne soit partiellement rendue illusoire par des empiètements fiscaux des cantons sur tout, mais aussi de la Confédération.

L'hôtellerie et le résultat des votations du 6 juillet

Fidèle à son principe de stricte neutralité politique, l'hôtellerie n'a pas pris part à la campagne pour ou contre l'assurance vieillesse, pour ou contre les articles économiques. Nous nous sommes contentés de faire présenter ces deux projets le plus objectivement possible, soit à notre assemblée des délégués, soit dans les colonnes de notre organe. Il ne nous appartient donc pas d'épiloguer longuement sur le résultat des votations, ni de chanter bruyamment victoire. Nous voulons simplement pour nos lecteurs de langue française résumer la partie de l'article paru en allemand dans le dernier numéro et intitulé «Victoire de la solidarité», qui relève les avantages que l'hôtellerie retire du résultat du 6 juillet.

Il n'y a aucun doute que l'assurance vieillesse et survivants représente un gros actif pour notre industrie, spécialement en ce qui concerne la solution du problème du personnel et de nos futurs employés. Si la loi avait été rejetée, l'hôtellerie aurait certainement été obligée de chercher à réaliser sous une autre forme le principe de l'assurance vieillesse et survivants pour ses membres, et cela n'aurait pas été sans occasionner des charges beaucoup plus élevées pour les employeurs.

Une autre conséquence pratique de ce résultat, c'est que, grâce à la décision de l'assemblée des délégués d'Interlaken, nous sommes à même d'organiser notre propre caisse et nous efforçons de le faire de la manière la plus favorable pour nos membres, en recherchant surtout une solution administrativement souple.

En ce qui concerne les articles économiques,

l'hôtellerie peut se réjouir de voir que l'intervention de l'Etat en faveur de professions ou de branches économiques menacées dans leur existence est maintenant constitutionnelle. De ce fait, les adversaires de l'hôtellerie ne pourront plus dorénavant prétendre vouloir simplement la suppression des pleins pouvoirs, quand ils s'exposeront à des mesures pourtant très raisonnables en faveur d'une branche qui, comme la nôtre, joue un rôle économique éminemment important. D'autre part, le peuple saura bien veiller à ce que les atteintes que l'Etat pourrait porter à la liberté économique ne soient pas nuisibles à la communauté.

L'hôtellerie se réjouit tout particulièrement de ce que la journée du 6 juillet ait permis à M. Stampfli, conseiller fédéral, de voir le peuple approuver aussi nettement son œuvre d'homme d'Etat. Il a ainsi constaté combien notre population désire continuer à voir figurer au sein de notre plus haute autorité cet homme qui a tant fait pour son pays. Mais il ne suffit pas que le peuple ait dit deux fois oui, il s'agit d'en tirer les conséquences, spécialement en ce qui concerne la réforme des finances fédérales et surtout la réduction de l'appareil administratif militaire et civil que le peuple attend avec impatience. La meilleure assurance vieillesse et survivants ne servirait pas à grand chose si, par suite de dépenses exagérées de la part de l'Etat, le franc suisse finissait par perdre sa valeur. Pour prévenir ce danger, nous avons besoin d'une main forte, d'une personnalité au caractère solidement trempé qui connaisse les conditions d'une économie saine et qui ose intervenir pour les causes reconnues justes.

Le trafic touristique américain à destination de l'Europe et de la Suisse

Le State Department vient, sous la pression de la population américaine, de lever l'embargo sur les passeports, mesure qui obligeait les Américains à passer leurs vacances chez eux.

Depuis, ce ne sont pas moins de 1000 demandes par jour qui sont adressées à l'Office for Commercial and Tourist Travel. Mais, tandis que les passeports pour les voyages dans l'hémisphère occidental sont remis sans autre aux intéressés, il n'en est pas de même pour les personnes voulant aller en Europe. Il n'y a là aucune mesure discriminatoire. Le Bureau veut simplement savoir si le candidat au voyage a retenu sa place, aller et retour, sur un bateau ou dans un avion, et si, d'autre part, il est assuré de trouver un logis en Europe. Ce sont des précautions qui ne sont point inutiles. Sait-on qu'actuellement, pour une seule place disponible sur un bâtiment, il y a 50 sollicitateurs. On affirme que les paquebots faisant le service Amérique-Europe ne disposent plus de cabines jusqu'en automne. Notons, en passant, que le touriste américain préfère le voyage maritime au vol transatlantique. Pour des raisons financières vraisemblablement, peut-être aussi en raison des nombreux accidents de ces derniers temps.

Loin de s'opposer aux voyages en Europe, le gouvernement américain les encourage le plus possible. On sait qu'il n'existe aucune ordonnance concernant les devises et le ministre du commerce Harriman et le sous-secrétaire d'Etat Clayton voient dans le trafic voyageurs une importation invisible désirable pour les Etats-Unis. C'est finalement la meilleure méthode de développer l'exportation américaine. Il manque aux pays pauvres de notre continent les dollars indispensables pour

acheter les marchandises outre-mer. Aussi, en 1944 déjà, le département du commerce ouvrit-il l'O.C.T.T., dont il fut question ci-dessus.

Au début, les voyages intéressaient principalement des hommes d'affaires désireux de se constituer des relations en Europe. Maintenant, c'est le tourisme proprement dit qu'on veut revivifier. Le principe américain de la libre concurrence interdit au Bureau de se transformer en centrale du trafic. Il reste un clearing, où l'on fournit toutes informations aux voyageurs qu'on renvoie ensuite aux agences de voyage privées. A elles incombe la propagande. Elles la font de façon remarquable et remportent grand succès.

L'«American Magazine» a établi un questionnaire qui atteignit 2000 candidats à des villégiatures: 40% ont manifesté le désir de rester aux Etats-Unis, 47% d'aller à l'étranger, dont 16% au Canada, autant au Mexique, pays voisins, et 11% en Europe; 13% n'avaient aucune idée de la direction qu'ils voulaient prendre. D'autre part, la majorité pensait effectuer un voyage en mer, un tiers en avion, presque tout autant en chemin de fer et très peu en auto.

Question intéressante: combien l'Américain peut-il dépenser à l'étranger? La réponse a donné une moyenne de 800 dollars pour l'Amérique et 1000 pour l'Europe.

D'après les estimations du Bureau précité, 7000 Américains iront en Europe cette année. Ils représentent 1/2% de la population américaine. Mais, l'augmentation, comparée à l'an dernier, est énorme. En 1946, pourtant, les Américains laissèrent 430 millions de dollars à l'étranger, frais de transport non compris: 75% au Ca-

Collecte de la fête nationale

Comme chaque année, le Comité de la fête nationale met en vente des timbres et des cartes spéciales et organise à nouveau une collecte dont le produit sera destiné à la lutte contre le cancer et à l'éducation des infirmes en général.

Comme d'habitude, l'hôtellerie se doit de participer activement à cette action, non seulement en encourageant la vente des timbres et des cartes, mais surtout en consacrant toute son attention à la collecte que l'on demande de faire à cette occasion. Autrefois nos hôteliers parvenaient à obtenir de leurs hôtes des sommes importantes, mais, depuis la guerre le résultat de la collecte avait beaucoup diminué. Il convient de lui donner cette année un nouvel élan et il est certain que les nombreux hôtes étrangers qui seront en Suisse ce jour-là tiendront à manifester leur attachement à notre pays en souscrivant un montant important.

Que l'hôtelier ne se contente donc pas d'afficher simplement dans son hall la liste de souscription, mais qu'il la fasse circuler parmi ses hôtes éventuellement au cours du dîner du 1er août. On peut aussi charger des enfants de passer auprès des hôtes. Il existe évidemment des moyens extrêmement divers de donner un certain cachet à cette collecte et nous laissons aux hôteliers le soin de trouver celui qui conviendra le mieux à leur maison et qui sera le plus capable de toucher leur clientèle.

Mais encore une fois, hôteliers, pensez à la collecte du 1er août, recommandez-la à votre clientèle et efforcez-vous de réunir les sommes les plus fortes possible, car elles sont destinées à une œuvre particulièrement digne d'intérêt!

nada et au Mexique, 8 en Amérique latine, 10 en Europe, surtout dans les pays méditerranéens, notamment en Italie. Les visiteurs restent, en moyenne, 80 jours en Europe, à raison de 10 dollars par jour; en 1938, les chiffres correspondants étaient 55 jours et 7 dollars.

Il est à remarquer que les Américains de la première génération ne sont guère des touristes, au sens commercial du mot. Ils se rendent dans leurs familles et habitent rarement à l'hôtel. Cela ne les empêche pas de faire des achats.

Pour ce qui concerne la Suisse, un certain nombre d'amateurs de sport d'hiver ou d'été se présentent, dès maintenant. D'autres Américains visitent les centres culturels ou spirituels de l'Antique Monde, et l'on y compte également beaucoup d'amis de la Suisse. L'organisation C.I. nous a procuré toute une série de «commis-voyageurs», qui parleront certainement de notre pays. A ne pas négliger: les échanges d'étudiants, échanges en voie d'accroissement.

Malheureusement, dans la statistique du département du Commerce des U.S.A., la Suisse ne figure pas expressément: elle est comprise dans la rubrique: «Europe autre». Ce n'est pas mauvaise volonté de la part des autorités; c'est un fait que notre pays est relativement inconnu aux Etats-Unis. Sans doute, nos organisations de voyage ont fait d'excellent travail, tant à New-York qu'à San-Francisco, et l'on doit à leur initiative le voyage triomphal, en l'air, de l'équipe de la Suisse de ski. Les conditions d'un intérêt supérieur du public américain vers la Suisse sont là. A nous d'en tirer profit.

Associations touristiques

Assemblée de l'Office du Tourisme de Montreux

L'Office du tourisme de Montreux vient de tenir sa 26e assemblée générale, sous la présidence de M. H. Guhl, on comptait plus de 70 participants.

Après avoir salué la présence des autorités, le président salua également celle de M. Gustave Guhl, nouveau président de la Société des Hôtels de Montreux, successeur de M. R. Mojonnet, et le félicita de sa récente élection.

Procès-verbaux et comptes furent adoptés et M. H. Guhl présenta succinctement le rapport de gestion 1946 dont un exemplaire avait été envoyé à chaque membre de la Société. Ce rapport très intéressant et très fourni donne une image parfaitement claire et très fouillée des multiples branches et sous-sections de notre grand et principal organe local; c'est ainsi que sont relevés l'activité du bureau, du matériel de publicité, de la propagande, des manifestations récréatives, des sports, de la Plage, des congrès, des commissions économiques, de transports, des permissionnaires américains, de la Chanson de Montreux, du Carnet hebdomadaire Vevey-Montreux, de la taxe de séjour, etc.

Ce rapport donne encore un aperçu très utile des statistiques hôtelières et des entreprises de transport de la région ainsi que du château de Chillon.

Passant aux élections statutaires et M. le président annonce à l'assemblée que plusieurs mandats arrivent à échéance, particulièrement ceux du président, vice-président M. R. Mojonnet; président du comité des sports M. A. Mayer; président du comité de propagande, M. Jaussi; président du comité des Arts et des fêtes.

L'assemblée par acclamations réélit M. H. Guhl au poste d'honneur.

M. Guhl remercie et s'apprête à passer à l'élection «en bloc» du reste du comité lorsque M. Mojonnet prenant la parole déclare ne plus vouloir accepter une nouvelle réélection et prie l'assemblée de reporter sa confiance sur la per-

sonne de M. Gustave Guhl, nouveau président de la Société des Hôtels qui doit remplacer son prédécesseur au sein du Comité de direction.

M. Gustave Guhl se défend, mais la proposition de M. Mojonnet gagne l'assemblée qui élit M. Gustave Guhl à la viceprésidence.

M. le président ne veut cependant pas laisser partir M. Mojonnet du Comité de direction sans lui dire toute la gratitude qu'éprouvent envers lui tous ses collègues et tous les membres de la Société qui ont pu apprécier au cours des années passées toutes ses qualités d'hôtelier et de Montreuxien.

Passant à l'élection du reste du Comité de direction, l'assemblée élit par applaudissements les anciens titulaires des différents postes pour une nouvelle période de trois ans.

Sous divers, on entendit plusieurs critiques à l'égard de l'office central suisse du tourisme, spécialement en ce qui concerne la distribution de prospectus. Lors d'une visite au Bureau de New-York de cette institution, M. Mayer n'y a trouvé que 5 prospectus de Montreux. Ce n'est pas beaucoup dans une ville de plusieurs millions d'habitants. Il faut veiller à ce que Montreux ne soit pas moins bien traitée que les autres régions de la Suisse. Il ressort aussi de ce fait que Montreux se doit d'organiser elle-même plus intensément sa propagande à l'étranger.

D'autres questions relatives à la fête des Narcesses, à une brochure de propagande, etc. furent encore soulevées. Puis M. Guhl remercia les membres d'avoir assisté si nombreux à cette assemblée, relevant l'immensité de la tâche que doit accomplir le bureau de l'office de Montreux, avec un personnel que l'on peut sans exagération qualifier de trop restreint, dans des locaux qui mériteraient une amélioration et au milieu d'un tourbillon de vie touristique particulièrement élevé.

Trafic et Tourisme

Le régime des visas avec la France

«Des pourparlers sont actuellement en cours à Berne entre les autorités françaises et suisses au sujet du régime des passeports. Nous apprenons que la France a officiellement offert de donner aux visas une durée d'une année, mais que cette proposition a été écartée par les services fédéraux compétents.

On peut se demander quelles peuvent être les raisons qui dictent une telle attitude aux représentants de la Suisse et quel intérêt nous pouvons avoir à maintenir des visas de courte durée dont le seul avantage est d'obliger des milliers de gens à faire la queue dans les couloirs du consulat de France.»

Comme le journal «La Suisse», duquel nous extrayons cette information, nous devons nous demander quelles sont les raisons qui poussent nos offices fédéraux à refuser des facilités que proposent l'étranger. Jusqu'à présent on nous a fait croire que c'était parce que l'étranger accumulait obstacle sur obstacle au trafic international, et que c'était parce que nous tenions au régime

de la réciprocité que l'on avançait si lentement dans les négociations entamées pour la suppression des visas. Si l'information de La Suisse est exacte, il faut que l'on sache le pourquoi d'une telle attitude en un moment où tout devrait être mis en œuvre pour faciliter l'accès de notre pays.

Prescriptions argentines relatives aux paiements touristiques à la Suisse

1. Pour des séjours de vacances et de cure un montant maximum de Fr. 2500.— par personne et par mois est autorisé.
2. Sont alloués pour les voyages d'affaires les montants nécessaires à couvrir les frais du séjour d'affaires en Suisse. A défaut d'une limite maximum fixée par la Banque Centrale, l'attribution de moyens de paiements dépend de la façon dont l'intéressé présente sa demande, c'est-à-dire comment il justifie les dépenses de voyage, de représentation et celles pour d'autres buts.

Cependant ces prescriptions ne revêtent pas un caractère définitif. L'octroi de francs est sujet à variations dans l'un ou l'autre cas et dépend des montants de francs suisses dont le Banco Central de la Republica Argentina peut disposer au moment donné en Suisse.

Nouvelles économiques

Peut-on supprimer les coupons de repas?

L'amélioration de l'approvisionnement du pays en denrées alimentaires permet-elle de supprimer le coupon de repas? Nous avons posé la question à l'office compétent qui nous répondit comme suit: le but principal du système des coupons de repas est de limiter la consommation de denrées alimentaires rationnées dans les restaurants dans la mesure permise par l'état de notre approvisionnement. Aussi longtemps que les restrictions devront être maintenues, on ne pourra songer à supprimer le rationnement de denrées alimentaires dans les restaurants. La substitution du coupon de repas par un système plus simple a été étudiée entre autres par les associations professionnelles de l'hôtellerie suisse, les grandes organisations économiques, celles du patronat et du monde ouvrier qui sont arrivées à la conclusion que le système appliqué jusqu'ici était le meilleur et qu'il fallait le préférer à tout autre. Ce système n'occupe, à l'Office fédéral de l'alimentation, que trois fonctionnaires et tout au plus une centaine pour l'ensemble des cantons.

La suppression des coupons de repas dépend donc notamment de la question de savoir si le rationnement est encore nécessaire ou non. L'état de notre ravitaillement ne permet pas encore de libérer les principales denrées alimentaires. Tant que le sucre, le riz, les pâtes, les matières grasses, le pain, la viande et les produits laitiers restent rationnés, il ne pourra être question de supprimer les coupons de repas. Le public peut être cependant assuré que ceux-ci ne seront pas maintenus plus qu'il n'est nécessaire.

Divers

Au Grand Hôtel de Vevey

On sait que le Grand Hôtel de Vevey a rouvert ses portes le 15 mai, qu'il est maintenant parfaitement restauré et aménagé et qu'il s'apprête, sous l'expertise direction de M. et Mme Fauconnet, à faire une brillante saison d'été.

Afin que l'on puisse se rendre compte de l'effort gigantesque qui avait été fait en un temps record, dans une maison où tout devait être rénové, puisque les travaux débutèrent au fond au début de l'année et que les premiers clients entrèrent au milieu de mai, le nouveau conseil d'administration de l'Hôtel, présidé par M. Maag-Attinger avait réuni la semaine dernière dans les salons de l'établissement une petite conférence de presse. M. le Dr Kestlin, administrateur-délégué, voulut bien retracer rapidement à l'intention de l'assistance l'histoire du Grand Hôtel, qui, construit en 1860, ouvert en 1862, fut exploité sans interruption jusqu'au début de la dernière guerre soit jusqu'en 1939. Cette maison qui a tout un passé, qui est édifée au centre d'un parc immense et qui occupe une situation absolument unique, puisqu'elle est directement au bord du lac sur un promontoire qui découvre un horizon extrêmement vaste, a connu ses jours de gloire et s'est acquise une solide réputation. Elle fut le centre de ralliement de nombreux intellectuels, de musiciens en particulier. En effet Massenet, Saint-Saëns, Paderewski en firent leur hôtel de prédilection.

La guerre devait provoquer une brusque interruption dans cette tradition et, depuis 1939, le Grand-Hôtel hébergea successivement des patients militaires, des internés et des réfugiés. En 1945, un groupe zurichois racheta cette maison avec l'intention de la démolir et de construire à sa place un établissement ultra-moderne. Ce projet fit passablement de bruit en son temps et nous en avons parlé ici-même, mais on dut y renoncer vu les frais de construction et l'impossibilité, dans ces conditions, de mettre sur pied une affaire rentable.

On doit certes reconnaître aujourd'hui, en voyant le résultat obtenu en maintenant le cadre et l'ambiance de l'hôtel, que c'est une chance que ce premier projet ait échoué. En effet, le nouveau conseil d'administration s'est donné pour tâche de tirer parti au maximum et de la situation de la maison et des proportions extraordinairement harmonieuses des chambres et locaux. Certes les difficultés étaient grandes, car il n'était pas un coin de la maison qui ne dut être retouché, pas un meuble qui ne dut être refait ou nettoyé, pas parler des installations techniques qui devaient toutes être remises à neuf. Cette tâche fut compliquée par la pénurie de main-d'œuvre, de matériaux, les grèves, etc. Mais pourtant, à force de travail et de persévérance, on a aujourd'hui un hôtel de 100 lits — 40 chambres avec salles de bain — qui est une merveille d'harmonie et de goût. Comme nous sommes loin du caravansérail, de la caserne. Chaque chambre est aménagée avec des lits, des meubles, des rideaux différents, mais qui cadrent avec la situation particulière de la chambre et font de celle-ci, non plus une habituelle chambre de Grand Hôtel, mais un véritable appartement privé.

Chaque hôte à l'impression que la chambre a été meublée spécialement pour lui. Des tapis d'orient donnent à toutes les pièces un caractère de luxe et de confort qui saisit immédiatement ceux qui entrent dans cette maison. Le téléphone, les signaux lumineux montrent que les perfectionnements modernes n'ont pas été oubliés. Et tout cela complété par le spectacle enchanteur des grands arbres, par la fraîcheur qui se dégage de la vue du lac et de toute cette verdure, les tennis, le petit port et la plage réservés aux hôtes de l'établissement, font du Grand Hôtel de Vevey, une maison idéale pour séjours de vacances et de repos.

Nous sommes persuadés que grâce à cette intelligente rénovation, au souci de la qualité, au goût dont ont fait preuve les initiateurs et exécutants de cette œuvre, grâce enfin à la sûre compétence de Mme et M. Fauconnet, le Grand Hôtel de Vevey va retrouver sa belle clientèle d'autrefois et en acquérir une nouvelle qui lui sera aussi fidèle.

Que ceux qui ont contribué à la réouverture du Grand Hôtel trouvent ici l'expression de nos félicitations et de nos sincères vœux de succès.

Nécrologie

Un grand hôtelier belge disparaît Georges Marquet †

Georges Marquet est mort à Nice. Il avait 82 ans. Avec lui disparaît une des grandes figures de l'hôtellerie européenne où il joua un rôle de premier plan, aussi bien en Belgique qu'en France ou en Espagne.

Après des débuts assez difficiles à Namur, son pays d'origine, comme patron de café, d'exploita le «Kursaal», d'abord pour le compte d'un groupe espagnol et ensuite pour lui-même. Sous son impulsion, Namur avec des fêtes devenues célèbres acquit vite une réputation de centre touristique important et l'affaire du Kursaal devint florissante. Plus tard, en 1902, après le vote de la loi sur les jeux, Georges Marquet s'installa à Ostende où il exploita le Kursaal avec le succès que l'on sait.

La guerre de 1914 le surprit en Espagne où il se fixa. Il put ainsi donner libre cours à son activité extraordinaire.

Rentré en Belgique, il forma la Société des Grands Hôtels Belges et Palaces. Il était demeuré premier président de la Fédération Hôtelière de Belgique et président du Conseil d'administration des Grands Hôtels Européens qui contrôlent le Palace Hôtel à Bruxelles, le Château d'Ardenne, l'Hôtel Negresco à Nice, le Palace Hôtel et l'Hôtel Ritz à Madrid, le Continental Palace à Saint-Sebastien et l'Andalucia Palace à Séville.

En France, en plus de Negresco, il contrôla pendant plusieurs années le Claridge de Paris et, sous sa direction, ces deux établissements concurren la grande vague.

C'est lui enfin qui, le premier en Europe, osa appliquer au Palace de Bruxelles l'histoire: une formule qui devait révolutionner l'hôtellerie: 500 chambres, 500 salles de bain.

Nous adressons à son fils, qui continue son œuvre, nos sincères condoléances.

Champagne

Heidsieck-Monopole

Dépôtaires pour la Suisse

JEAN HAECKY Importation S.A. Bale

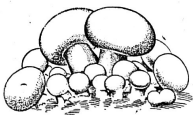
über 100 Jahre im Handel



Gesucht per 15. August evtl. früher, tüchtige

I. Buffeldame

in Grossbetrieb, Lohn Fr. 280.— bis 300.—, Kost und Logis, Arbeitszeit-gerecht, Offerten an Gebr. Früh, Grand Restaurant Baseltab, Marktplatz 30, Basel.



CHAMPIGNONS

stets frisch ab Kulturen
in beliebigen Mengen (Post- und Bahnversand)

FR. E. HADORN
Champignon-Kulturen vom Felsenkeller
STECKBORN Telefon (054) 821 52

Cognac de Luze

3 Sterne à 18.— pro Flasche
Weinhandlung Voss, Zürich
Tel. 25 15 41

Oesterreichische

Hotelsekretärin

und Wirtschaftsbeamtin

sucht passende Stelle in Pension oder kleineren Hotelbetrieb, franz., Schweiz., Englische Gäste bevorzugt.
Offerten unter Chiffre H O 2835 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht in erstklassiges Speiserestaurant nach Zürich tüchtigen, zuverlässigen und sprachkundigen

Maître d'hôtel

mit guten Umgangsformen. Handgeschriebene Offerten mit Photo erbeten unter Chiffre M H 2814 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht in Herrschaftshaus auf dem Land, Nähe Zürich

Diener-Ehepaar

Moderne Küche, gute Wohnung, erstkl. Zeugnisse werden verlangt. Offerten unter Chiffre R 13990 Z an Publicitas Zürich.

Der Kenner trinkt mit Vorliebe

MISSIONER

den vorzüglichen Tirolerwein!

DÖNNI & Co. LUZERN

Gesucht per sofort

Etagenportier Zimmermädchen Küchenbursche

Offerten an Hotel Schiller, Luzern.

Bahnhofbuffet

sucht eine tüchtige

Kioskverkäuferin

entf. baldmöglichst. Offerten unter Chiffre K V sid an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Aide de cuisine

in Passantenhotel nach Zürich gesucht. Jahresstelle Offerten unter Chiffre A. D. 2829 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht

für sofort zwei

2 Saaltöchter Portier

Gef. Offerten unter Chiffre G. B. 2777 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

„Widder-Bar“ Zürich

sucht tüchtigen, zuverlässigen und sprachkundigen

Kellner

mit guten Umgangsformen. Gef. Offerten an Restaurant „Widder“, Widdergasse 6, Zürich.

Kalkseifenniederschläge

lassen die Wäsche brettig und die Fasern brüchig werden. Das vermeiden Sie durch Verwendung von

Natril Omag

das Waschmittel mit dem wäscheschonenden Zusatz.

Natril Omag

seit Jahren in der Waschmaschine bewährt.

HENKEL & CIE. A.G., BASEL

Abteilung Grosskonsumenten

PRIMA-PRIMA-NATRIL OMAG-DIXIN-TRITO-PURSOL-SILOVO-ADA

Küchenchef MARBACH wird dringend ersucht

Biel 25412

anzuläuten.



Fahnen und Fahnenmasten,
Hissvorrichtungen

AD. TSCHUDIN & CO.

Basel 10, Sternengasse 15
Telephon 433 54



Ausgezeichnete, zarte und geschmeidige Glacen und Coupen erzielen Sie mit



Diese mit Rahm zu garnieren ist zur Zeit noch nicht erlaubt. Aber mit der feinen und dressierfähigen

Bons-Pec-Schlagere

— und unter diese einige Tropfen guten Kirschen, hm, wie fein! — geht es ebenso gut. Frisch gewagt! FRIG und Bons-Pec, zwei bewährte Produkte, sind erhältlich bei

Dr. A. Wander A.G., Bern
Tel. (031) 5 50 21

Metalbuchstaben für

Tür- u. Fassadenbeschriftungen

liefert kurzfristig in allen Ausführungen und Größen die Relief Buchstaben R.G. Langnau i. E. Telefon 337.

Das neue Hotel du Sauvage in Meiringen sucht per sofort:

2 tüchtige Aides de cuisine

Lohn Fr. 350.—
3 arbeitstägige

Saal-Restaurationsförder

Vordienstgänger Fr. 300.— bis Fr. 350.— (dienstbezuglich können sich auch Lehrfächer melden, Lohngarantie Fr. 200.— pro Monat).

1 Hilfszimmerrädchen

Lohn Fr. 200.—

1 Hausmädchen

Lohn Fr. 180.—

Saisondauer bis Oktober. Anschliessend, resp. ab Ende November Wintersaison in Engelberg.

Erstklassiges Restaurant à la carte in Zürich sucht per Anfang August in Jahresstelle

Gardemanger-Hors d'œuvrier

Fr. 600.—

Entremetier

Fr. 550.—

Commis-Saucier

Fr. 400.—

Commis-Entremetier

Fr. 360.—

An exaktes Arbeiten gewohnte Bewerber wollen Bildofferten einreichen unter Chiffre OFA 9928 Z an Croll Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

Hotel Aarauerhof, Aarau, sucht zu baldigem Eintritt

Economatgouvernante Serviertochter

gewandt, selbständig, französisch sprechend.

Saucier

I. Aide de cuisine

Offerten mit Gehaltsansprüchen gefl. baldmöglichst.

Gesucht in Erstklasshotel (Ostschweiz)

Sekretär-Chef de réception

zur Stütze des Direktors. Eintritt Anfangs August. Gefl. Offerten mit Zeugniskopien und Photo unter Chiffre S D 2750 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht auf Herbst 1947

Chef de cuisine

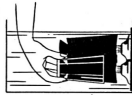
Geboten wird: Gutbezahlte Jahresstelle in modernem Grossbetrieb. Vertrauensposten.

Verlangt wird: Selbständiger, energischer Fachmann, mit grosser Erfahrung in neuzeitlicher, gepflegter Restaurationsküche, Sparsamkeit, Reinlichkeit, guter Rechner, absolute Nüchternheit, Autorität im Verkehr mit Personal.

Bestausgewiesene Kräfte wollen Offerte mit Werdegang, Photo, Zeugniskopien und Referenzen einreichen unter Chiffre G. D. 2827 an die Schweizer Hotel-Revue Basel 2.



Lavorex läßt sich in jedem Waschrog oder Spülbecken einsetzen. Durch das Gummi-Saugblatt wird der Apparat am Boden oder, wenn das Becken zu niedrig ist, an der Seitenwand festgehalten (angesogen).



Das Glas wird mit einer Hand durch einige Hin- und Herbewegungen eingeführt... im nächsten Augenblick wieder ausgefahren... und schon ist es blitzblank sauber.



Mit dem Lavorex wird das Glas nicht nur gespült, sondern auf der Innen- und Aussen-seite gründlich gebürstet.



Mit dem Lavorex reinigen Sie in einer Minute 12 bis 15 Gläser.



Lavorex entfernt augenblicklich Lippenstift- und Fettrückstände vom Glas.



Lavorex garantiert jedem Gast ein sauberes, glänzendes Glas.



Wer mit dem Lavorex die Gläser reinigt, wird nie mehr Schnittwunden erhalten.



Wo Lavorex im Betriebe steht, wird es auch in Stoßzeiten auf dem Buffet keine Stauungen von Gläsern mehr geben.



Mit dem Lavorex entsteht kein Glasschaden, weil das Einlegen der Gläser wegfällt.



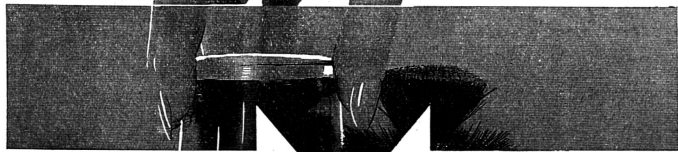
Auch Gläser für Milchgetränke, Eisbeisen, Cafés und andere fetthaltige Getränke können mit dem Lavorex in einem Bruchteil der bisherigen Zeit gereinigt werden.



Die Bürsten des Lavorex halten sehr lang. Bei Abnutzung können sie auf sehr einfache Art einzeln ausgetauscht werden.

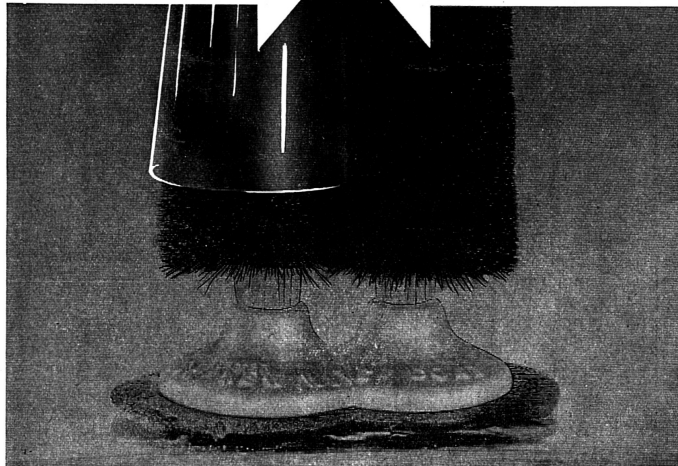
KERN+BOSSHARD

Mit einer Hand und einem einzigen Handgriff



Innenseite und

Außenseite gereinigt



Lavorex

Eine Neuheit aus Amerika!

Auf unserer Studienreise in Amerika haben wir einen neuen Apparat entdeckt, mit dem alle Arten von Gläsern in einem Bruchteil der bisherigen Zeit gereinigt werden können... Schneller, sicherer und trotzdem viel gründlicher: Lavorex, der „Unter-Wasser-Reiniger“.

Hunderttausende von Lavorex

sind in Amerika schon seit Jahren im Gebrauch. In New York, Chicago, Buffalo... überall wo wir hinkamen wird er verwendet. Und es scheint fast unglaublich, daß dieser wunderbare Apparat bis heute in der Schweiz unbekannt war. Jetzt aber steht er auch dem schweizerischen Gastgewerbe zur Verfügung. Die erste grosse Lavorex-Sendung ist vor wenigen Wochen eingetroffen.

Wer ihn gesehen, will ihn besitzen

Überall, wo wir den neuen Apparat vorführen, wird er mit Begeisterung aufgenommen. Allein an der Gastgewerbe Ausstellung in Lausanne konnten wir innerhalb wenigen Tagen über 400 Bestellungen entgegennehmen!

Er ist das Vielfache seines Preises wert

Auch Ihnen wird der Lavorex in kurzer Zeit mehr einbringen als er kostet. Bitte... notieren Sie auf untenstehendem Bestellschein das gewünschte Modell, damit Sie möglichst bald, gleich Hunderttausenden von Amerikanern, die zeit- und materialsparenden Lavorex-Vorteile genießen können.

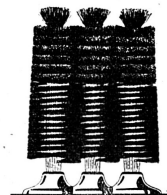


LAVOREX-DUO

Einfachste Ausführung. Eignet sich besonders gut zum Reinigen von Bier- und Cafégeläsern verschiedener Art.

Bürsten-Höhe 15 cm Fr. 25.—
Bürsten-Höhe 22 cm Fr. 30.—

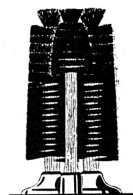
Das gebräuchlichste Modell!



LAVOREX-TRIO

Bei diesem Apparat führt man die Gläser über die mittlere Bürste. Weil das Glas von zwei Aussen-seiten bestrichen wird, muß es weniger gedreht werden als beim Duo-Glas.

Bürsten-Höhe 15 cm Fr. 35.—
Bürsten-Höhe 22 cm Fr. 44.—



LAVOREX-COMBI

Mit der kleinen Plätzbürste können auch alle hoch-küßigen Gläser, wie Römer usw. gereinigt werden.

Bürsten-Höhe 15 cm Fr. 30.—
Bürsten-Höhe 22 cm Fr. 36.—

Bestellschein

Fa. Müller-Brüttsch & Co., Parkring 21, Zürich, Telefon 23 87 42

Senden Sie mir sofort per Nachnahme

..... Lavorex Duo, 15 cm à 25.— Lavorex Trio, 15 cm à 35.— Lavorex Combi, 15 cm à 30.—
..... Lavorex Duo, 22 cm à 30.— Lavorex Trio, 22 cm à 44.— Lavorex Combi, 22 cm à 36.—

Genaue Adresse:

Im Zeichen der Hotel-Erneuerung

Schneldampfer
und «Air Liners» bringen uns Gäste aus Übersee.
Sie sind verehnt!

Orient-Teppiche
genügen höchsten Ansprüchen. Sie finden bei uns
alle Provenienzen, Größen und Preislagen in reicher Auswahl.

Auswahlen u. Offerten bereitwillig durch unsere Hotel-Abteilung

Schuster

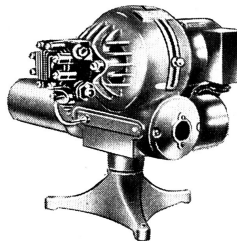
TEPPICHHAUS SCHUSTER & CO. ST. GALLEN/ZÜRICH

Oelfeuerungen

für
Hotels und Anstalten

liefert

D A F A G KONSTRUKTIONS A.G., ZÜRICH
Limmatplatz 7 Telephone 27 24 25



Kristall und Glas



wunderbar klar
mit dem enttendenden
Reinigungspulver



Auch Ihr Personal schätzt SAP
arbeitet freudiger und leistet
deshalb mehr!

W. KID, SAPAG, Postfach Zürich 42
Tel. (051) 28 60 11
Seit 1931 bekannt für besonders
prompten und individuellen
Kundendienst.

Thon

in Olivenöl, mild und weiss
spanisch, Büchsen à 1,6 kg nur Fr. 15.—
Madeira, „ à 4,6 kg p. kg Fr. 7.60

Sardinen

in Olivenöl, die vorteilhafte Hotelpackung
1/2 Büchse (14-16 Fische) per Bz. Fr. 3.30

Verlangen Sie unsere Preisliste für weitere Artikel,
die Sie interessieren.

Mit bester Empfehlung

PETER & KUNZ

Kolonialwaren en gros

Zürich 11

Telephone 46 70 10.

EIN GANG ZU



LOHNT SICH!

alle Teppiche



Unverbindliche Offerte oder Besuch eines
Mitarbeiters jederzeit gerne.

W. GEELHAAR AG., BERN, THUNSTR. 7
SEIT 1869. TEL. (031) 210 58

OELBRENNER

AEQUATOR

für
KOCHHERDE

in Hotels und Restaurants, kurzfristig lieferbar — Ver-
langen Sie Prospekte. Fabrikation voll- und halbautoma-
tischer Oelfeuerungen. M. Diener, Lyrenweg 32, Zürich,
Telephone (051) 25 96 22.

Firma-Reklameschilder

in Leuchtmatt
Transparente nach allerneuestem Verfahren
die beste Aussenreklame

Erneuern und ändern von bestehenden Reklamen
L. KRAFT, Reklame, OLTEN, Tel. (062) 5 40 59

Zu verkaufen in ersten Sommer- und Winter-
kurort Graubündens

Hotel

mit 70 Betten, in freier aussichtsreicher Lage.
Zum Teil frisch renoviert. Geß. Offerten unter
Chiffre H. G. 2776 an die Schweizer Hotel-Revue,
Basel 2.

Hotel Café-Restaurant avec Bar et Carnotzet

A vendre dans ville des bords du lac entre
Lausanne et Genève, magnifique affaire en pleine
activité, prouvant chiffre d'affaires très important.
Etablissement de tout premier ordre, de ren-
dement élevé pour personnes capables et pouvant
convénir à 2 ménages.
Il faut disposer au comptant de Fr. 2 300 000.—.
S'adresser: MARC CHAPUIS, Régisseur,
Gd-Chêne 2, Lausanne.

Mobilier

100 Restaurantstühle, neu, 100 Restaurantstühle,
gebraucht, grosser Posten Bettwäsche, Klavier,
Hotel-Lift mit Motor, Toiletteneinrichtungen, kalt
und warm, gr. Posten Fliegenklatsch, ein grosser
Posten runde Tische à Fr. 15.— und Linoleum,
sowie viel Restaurant-, Hotel- und Privatmobiliar,
O. Locher, Thun, Baumgarten.



Bei Hitze ein Labsal

Altershalber zu verkaufen

Hotel

mit 40 Betten, fliessendes kaltes und warmes
Wasser

Restaurant

mit Garten, vollständig neu renovierter Bau.
Jahresbetrieb. Erstes Haus am Platz. Offerten
erbeten unter Chiffre H. R. 2781 an die Schweizer
Hotel-Revue, Basel 2.



**Ankauf
und
Verkauf**
von
Hotel- und
Wirtschaftsmobiliar.
O. Locher, Baumgarten,
Thun.

Ungeziefer

jeglicher Art vertilgt mit
Garantie zuverlässig, billig
und diskret

Otto v. Büren, Zürich
staatlich geprüft, Hardturm
strasse 280, Tel. 27 70 69.

Bel hôtel

à vendre dans station très
fréquentée du Valais (altitude
1500 m.) Lac, forêts, mon-
tagne. Accessible par auto.
Bonne construction pierre,
de 50 lits complets, 3000 m²
de terrain. Prix total: 85 000
frs. Jean RAVUSSIN, courtier
patenté, pl. Gd. St-Jean 1,
Lausanne, Tel. 2 85 50. Ren-
seignements sans frais ni en-
gagement.

Zu kaufen gesucht
gut rentierendes mittleres

Hotel mit Restaurant

in Stadt oder gutem Saison-
platz. Offerten unter Chiffre
E. R. 2803 an die Schweizer
Hotel-Revue, Basel 2.

Machine à franchiser

Berke, parfait état, revêtu,
à vendre. Prix Fr. 550.—.
Offres Taverne du Château
de Chillon, tél. 6 26 88.

Pour le 1^{er} août

RENAUD S.A., BALE

VOUS OFFRE HOMARDS VIVANTS, LANGOUSTES
VIVANTES, ECRESSAISSES VIVANTES, SCAMPI, SAU-
MON FRAIS, SAUMON FUMÉ, ANIGUILLÉ FUMÉE,
CREVETTES CAVIAR, FOIE GRAS DE STRASBOURG
GRAND ASSORTIMENT EN HORS D'OEUVRES. TOUS
LES JOURS: MARÉE FRAICHE ET VOLAILLE DU
PAYS.

LES MEILLEURS CHAMPAGNES
LES BONS VINS DE FRANCE
LES GRANDES LIQUEURS FRANÇAISES

Demander nos prix courants

Agents généraux pour la Suisse de

GEORGE GOULET, REIMS
LANSON PERE & FILS, REIMS
J. BOLLINGER, AY-CHAMPAGNE

Zu verkaufen aus Erbschaft am linken Thuner-
seeufer in ruhiger, prachvoller Lage

Hotel

mit 70 Gastbetten (Rangklasse IIa) und ca.
8000 m² Umschwung. Die Besitzung eignet sich
sowohl zum Weiterbetrieb als Hotel mit Restau-
ration, wie besonders auch als Ferien- und Er-
holungsheim oder für ähnliche Zwecke. Auskunft
erteilt der Erbschaftsliquidator Werner Hadorn,
Notar in Spiez.

Bestausgewiesener Hotelier mit Familie sucht
auf Herbst oder Winter existenzbittendes

Hotel-Restaurant

mit Jahresbetrieb oder langer Saison zu pach-
ten. Eventl. Direktion. Offerten unter Chiffre
H. R. 2804 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

À vendre cause santé pour date à convenir
bonne

Pension avec Restaurant

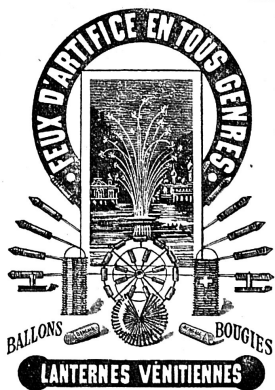
dans belle situation à la montagne. Alt. 1250 m.
20 chambres des clients. Vieille renommée. Pour
personnes travaillieuses bonne situation. S'adresser
par écrit sous chiffre P. R. 2681 à la Revue Suisse
des Hôtels à Bâle 2.

Prachtvolle Hotelbesitzung

ob dem Thunersee, mit 70 Betten, grosser Park
und Gemüsegarten, wegen Krankheit zu ver-
kaufen.
Für Grossunternehmer einzige Gelegenheit, ein
Ferien- und Erholungsheim einzurichten. Nur
seriöse Offerten sind zu richten unter Chiffre
OFA 3699 B an Orell Füssli-Annoncen AG., Bern.

HOME D'ENFANT

avec 3500 m² terrain à vendre, région de Mon-
treux, en très bon état, dans belle situation, com-
prenant 18 chambres, chauffage central, bains,
Place pour 25 à 30 enfants. Ecrire sous chiffre
GF 11027 L à Publicitas Lausanne.



Petitpierre & Grisel
Neuchâtel

Avenue de la gare 19

I. M. KOLLER



PAPIERER & DRUCK

BERN